

## Der lateinische Genetiv Achillī

Von *Manu Leumann*

Inhalt. 1. Genetiv auf *-ī* bei fremden Namen auf *-ēs*; drei Erklärungen; Flexion nach der lateinischen 5. Deklination. 2.–7. Gebrauch der Genetive auf *-ī* (und *-ēī*) und auf *-is*. 2. Flexion der Namen auf *-ēs* bei Plautus. 3. *-ēī* und *-ī* bei Plautus. 4. Flexion bei Terenz; *-ei*, *-i* und *-is* auf älteren Inschriften. 5. *-ī* und *-is* bei Cicero. 6. *-ī* *-ei* *-ēī* und *-is* bei den Augusteern. 7. Die Ersetzung von *-ī* durch *-is*. 8.–11. *-ēī* und *-ei* *-ī* in den Namen. 8. Fehlen des *-ēī* bei Plautus. 9. Die allgemeine Orthographie *ei* für *i* in Inschriften. 10. Dieselbe bei Autoren (Plautus, Catull). 11. Wert des *Achillei* bei Vergil, des *Achillēī* bei Horaz, des *Achillī* bei Cicero. 12.–15. Der Genetiv der 5. Deklination. 12. Zweisilbige und einsilbige Genetivendungen. 13. Die einsilbigen *-ei* *-ī* *-ē*. 14. Die zweisilbigen *-ēī* und *-ēī* (*rēī* und *dīēī*). 15. Die zweisilbigen Endungen des Dativs. 16. Das Musterwort der Namen war *Herculēs*, das Vorbild *Diēs*.

1. Nach den Schulgrammatiken bilden im Latein diejenigen Personennamen auf *-ēs*, die als Parisyllaba nach der 3. Deklination gehen, den Genetiv auch unregelmäßig auf *-ī*, also *Aristīdēs Dēmōsthenēs* Genetiv *-is* und *-ī*. Die Regel betrifft nur die fremden Namen auf *-ēs*, die im Latein meist griechischer Herkunft oder doch, wie viele iranische Namen, durch das Griechische vermittelt sind; ob die ganz wenigen lateinischen Namen auf *-ēs* wie *Verrēs* m. *Pālēs* f. ihr auch folgten, ist nicht zu erkennen, Grammatiker bezeugen einen Genetiv *Verrī* (s. S. 244<sup>13</sup>).

Die Tatsache, daß *-ī* sonst die Genetivendung der 2. Deklination ist, verleitet zunächst zu der freilich befremdlichen Annahme einer Heteroklisie nach den *o*-Stämmen. Bei Kühner-Holzweißig 364 f. findet sich in Anlehnung an einen von Plinius vorgeschriebenen, uns durch Charisius Gramm. I 132, 17 überlieferten Sprachgebrauch, wonach *-ī* bei griechischen Namen der 1. Deklination steht, der Versuch einer Rechtfertigung durch Beziehung aufs Griechische: «... das Suffix *-ī*, das auf Nachahmung des griechischen Suffixes *-ov* zu beruhen scheint. Gar nicht auffallend ist dies bei den Eigennamen, die ... im Griechischen ... nach der 1. Deklination der Maskulina auf *-ης -ov* gehen, wie *Archonid-i* Ter. Haut. 1065»; und später: «der Genetiv auf *-ī* bei Wörtern wie *Socrati Theophani* usw. kann nicht befremden, da auch im Griechischen, namentlich auf attischen Inschriften, Genetive wie *Σωκράτου ... Ἐπιφάνου* usw. vorkommen.» Also weil in der 2. Deklination dem griechischen *-ov* neben *-ος* ein lateinisches *-ī* neben *-us* entspricht, soll auch das attische *-ov* neben Nominativ *-ης* der griechischen 1. Deklination durch lateinisches *-ī* neben Nominativ *-ēs* der lateinischen 3. Deklination wiedergegeben worden sein. Nun begegnet das *-ī* schon im Altlatein; in diesem ist aber eine unmittelbare Übernahme griechischer Flexionsformen vor den Künstlichkeiten des Lucilius (25 *Thestiadōs Ledaē atque Ixionies alochoeo*) und den Neuerungen des

Accius (*Hectora*, bei Varro ling. 10, 70) noch nicht anzutreffen, also eine analogische Transposition *-ī* für *-ov* schon gar nicht zu erwarten: die fremden Namen werden vielmehr in der Nominativform übernommen, entweder unverändert oder mit behelfsmäßiger Angleichung an lateinische Typen; und vom Nominativ aus wird die Kasusflexion nach lateinischen Deklinationen oder Vorbildern vollzogen: *Apollō -inis*, *Calypsō -ōnis*, *Hector Castor -ōris*, *Aenēa -ae*, bei Terenz *Anti-phō Clitiphō Ctēsiphō Dēmiphō -ōnis* (griechisch *-φῶν -φῶντος*), bei den Tragikern *Pēleus Pēlei* (dreisilbig und zweisilbig, s. S. 252<sup>34</sup>). Und ganz besonders bedenklich ist für die Erklärung des *-ī* aus Umsetzung von griechisch *-ov* die folgende Tatsache: das *-ī* trifft man nicht nur in den Namen von historischen Personen oder von Komödienfiguren, sondern es ist von Anfang an bei den Namen *Achillēs* und *Ulixēs* im Gebrauch<sup>1)</sup>, wo dem lateinischen *-ēs* normal ein griechisches *-εύς* und nur vereinzelt dialektisch auch griechisch *-ης* entspricht, wo jedoch ein Genetiv auf *-ov* nirgends vorkommt. Dies sind aber die beiden durch volkstümliche Übernahme sehr früh latinisierten Namen der Haupthelden der beiden homerischen Epen. Ähnlich frühe Übernahme gilt wohl auch für die Namen der zwei vergöttlichten Sagenhelden *Herculēs* griechisch *Ἡρακλῆς* und *Pollūcēs* griechisch *Πολυδεύκης* (erst klassisch *Pollūx*, Varro ling. 5, 73). Varro ling. 10,69 zitiert neben *Achillēs* für *-eus* auch *Pēlēs* für *-eus*; der Vaternamen hat sich hier wohl nach dem des Sohnes gerichtet. Ein Sonderfall ist *Persēs* neben *Perseus* als Name des Makedonenkönigs, der 168 v. Chr. bei Pydna den Römern unterlag<sup>2)</sup>.

In den Genetiven *Achillī Ulixī* bietet sich die Handhabe zu einer zweiten Erklärung: die griechischen Entsprechungen sind Nomina auf *-εύς* (*Ἀχιλλεύς* *Ὀδυσσεύς*); und solche werden, wie erwähnt, nach der lateinischen 2. Deklination flektiert in dem Sinne, daß dem *-eus* ein *-ei* beigegeben wird; danach wäre *Achillī* als *Achillei* zu verstehen; tatsächlich ist dreisilbiges *Achillei Ulixi* bei Vergil und viersilbiges *Achillēi Ulixēi* bei Horaz bezeugt. So erklärt Neue-Wagener I<sup>3</sup> 507 (vgl. 512): «*Achilles* und *Ulixes* gestatten mit Rücksicht auf die griechische Form dieser Namen auf *-εύς* ebenfalls den Genetiv auf *-ei*: *Achillei* ... *Ulixei* ...; gewöhnlich wird *-i* geschrieben [es folgen Belege].» Dieser Theorie ist nun abermals die Tatsache gar nicht günstig, daß schon das Altlatein die Genetive *Achillī Ulixī* neben den Nominativen auf *-ēs* hat; eine Beeinflussung durch virtuelle aber unbezeugte griechisch-lateinische Nominative *\*Achilleus* *\*Ulixeus* ermangelt jeglicher Wahrscheinlichkeit; Ritschls Konjektur *Ulixēim* für *Ulixem* Enn. scaen. 160 ist metrisch nicht verlangt und anders nicht zu verantworten.

Die alte lateinische Flexion ist also *Achillēs Achillī*, *Ulixēs Ulixī*, auch *Herculēs Herculī*, wobei für das *-ī* eine ältere Schreibung *-ei* nicht ausgeschlossen ist. Betrachtet man hierbei das aus den Formen von Namen wie *Calliclēs* bei Plautus

<sup>1)</sup> Quint. inst. 1, Graecis nominibus Graecas declinationes potius dare. Vgl. Liv. Andr. 17 *igitur demum Ulixi cor frixit prae pavore* ~ Hom. ε 297 *καὶ τότε Ὀδυσσεὺς λῆτο γούνατα καὶ φίλον ἦτορ*; Plaut. Bacch. 938 *in busto Achilli*.

<sup>2)</sup> Neue-Wagener I<sup>3</sup> 517 ff.

zusammenstellbare vollständige Paradigma Nominativ *-ēs*, Vokativ *-ēs*, Akkusativ *-em*, Genetiv *-ī* (für *-ei*?), Dativ *-ī*, Ablativ *-ē*, so darf man feststellen, daß diese Namen nach der lateinischen 5. Deklination flektieren, nicht nach der 3.; oder, vorsichtiger ausgedrückt, im Genetiv und allenfalls im Ablativ und Dativ liegt die Entscheidung für ihre Zuteilung zur einen oder anderen Deklination; und die lateinische 1. Deklination kommt überhaupt nicht in Frage. Diese Lösung der meisten Schwierigkeiten durch Zuteilung zur lateinischen 5. Deklination stammt von J. Wackernagel ALL 14, 1906, 5 Anm., der hierbei der gelegentlich durchs Metrum verlangten zweisilbigen Endung des Genetivs die Form *-ēī* statt *-āī* vindiziert. Und W. M. Lindsay ALL 15, 1908, 144f. hat sich dieser Auffassung alsbald angeschlossen, und dabei für den Genetiv von *Herculēs* an allen Plautusstellen die viersilbige Form *Herculēī* als metrisch möglich erwiesen und eingesetzt<sup>3)</sup>.

Nach dieser vorläufigen Aufklärung sollen nun die Flexionen der Namen auf *-ēs* und insbesondere deren Genetivformen auf *-ei -ī* vom Altlatein bis in die Augusterzeit verfolgt werden. Als repräsentativ werden hauptsächlich Plautus sowie Vergil und Horaz behandelt, insofern bei ihnen das Metrum eine vielfach erwünschte Kontrolle bietet.

2. Als normale Flexion dieser Namen bei Plautus<sup>4)</sup> ergibt sich: Nominativ *-ēs*, Vokativ *-ēs*, Akkusativ *-em*, Genetiv *-ī* (und *-ēī* durch Konjekturen), Dativ *-ī*, Ablativ *-ē*. Die Quantitäten der Endungen sind bei Namen der Form *-u* bzw. *uuu* zu fassen. Nominativ *Philolachēs* Most. 573, 910, 944, 970; Vokativ *Philocratēs* Capt. 294, 385; Ablativ *Naucratē* Amph. 860.

Dieser Ablativ *Naucratē* beweist für 5. Deklination (zu vorsichtig Lindsay a. O.); für ein *-ē* nach der 3. Deklination fehlt die metrische Gewährleistung; metrisch unbestimmbar, meist am Versende, sind *Hercule*, *Archidemide Charmide*, *Callicle Stratippocle*, *Philolache*.

Der Akkusativ endigt auf *-em*, so *Herculem* Most. 528, *Callidamatem* Most. 1121, *Philocratem* Capt. 578, *Agathoclem* Most. 775; entscheidend mit Elision des *-em* vor Vokal sind *Achill(em)* Poen.1 (unsicher Merc. 488), *Ulix(em)* Bacch. 21, 949, 962. – Der später übliche (griechische) Akkusativ auf *-ēn* steht gelegentlich in den Handschriften, teils als einzige Lesart, so Asin. 866 *Demosthenen* codd. P, Epid. 612 *Periphanen* AP (metrisch unmöglich; gegenüber 197 *Periphanem*), Trin. 875 *Calliclen* codd. P (gegenüber *Calliclem* 212, 577, 877, 956; vgl. unten), Epid. 508 *Stratippoclen* AP, teils als *varia lectio*, so Poen. 1043 *Agorastoclen* A, *-em* P (sonst

<sup>3)</sup> Vgl. *Stolz-Leumann*, Lat. Gr. 262 Ziff. C 2.

<sup>4)</sup> Das Material beruht auf dem Namen-Index am Schluß der Ausgabe von Leo. Soweit das Bedürfnis besteht die Überlieferung anzugeben, schreibe ich AP, wo beide Linien vorhanden sind (Ambrosianus und Palatini); wo der Ambrosianus fehlt, bezeichne ich einheitliche Überlieferung der Palatini durch «codd. P», uneinheitliche durch Angabe der Lesarten. – Die Belege ordne ich meist nach Typen: a) die Heroennamen *Achillēs Ulixēs Herculēs*; b) griechische Namen auf att. *-ης -ov*, mit *-ιδης -άδης -ειδης* (homer. *-ειδης*); c) solche auf att. *-ης -ovς* att. *-κλής -κλέους*; d) solche auf *-ης -ητος*; e) allenfalls barbarische Namen auf *-ēs*.

-em 707, 957, 1044), Men. 1123 *Sosiclen* BD, -em C; *Stratippoclen/-em* Epid. 126, 245, 663, *Periphanen/-em* Epid. 448, *Stratophanen/-em* Truc. 514 (wo -em elidiert ist!), *Chremen/-em* Asin. 866. Aber das Gewicht der -ēn-Formen ist gering: einmaliges *Calliclen* steht gegen viermaliges *Calliclem* im gleichen Stück; es gibt nur eine einzige Stelle, wo vor Vokal nichtelidiertes -ēn statt -em mit Hiatus wenigstens erwünscht wäre, notwendig ist es nicht und an der Stelle auch nicht überliefert (Epid. 358 *Apoécidém/īs*, vor der Diärese des iambischen Septenars); wohl aber gibt es eine mit überliefertem -en, wo nur bei Elision von -em das Metrum in Ordnung ist, *Periphan(em)* Epid. 612, und eine gleicher Art mit geteilter Überlieferung, *Stratophan(em)* Truc. 514. Von zwei -en-Formen kann man überdies annehmen, sie seien antike metrische Konjekturen, nämlich von Trin. 875 *Cálliclén ai[e]bát* für *Cállicl(em) aiebát*, und noch dringender von *Stratippoclen* Epid. 508, s. S. 241<sup>7</sup>.

Der Vokativ auf -ēs ist vor Vokal sowohl hinsichtlich des ē wie des s metrisch gesichert mit *Philocratēs* Capt. 294, 385; übrigens auch mit *Patricolēs* Enn. scaen. 161. Ohne metrische Gewähr ist -es überliefert: *Achilles* Mil. 1054, *Hercules* Most. 528 Stich. 386, 395, *Aristophontes* Capt. 538, 618, 745, ferner mehrfach *Theopropides*, *Lysiteles Philocrates Stratophanes*, *Pleusicles Stratippocles*, *Philolaches*. – Aber auch der im späteren Latein dem Akkusativ auf -ēn zugeordnete Vokativ auf -ē von griechischer Herkunft<sup>5</sup>) ist bei Plautus einigemal überliefert: *Callidamate* Most. 1130 AP, gegen -damates 341, 373 (bis), *Charmide* Trin. 617 codd. P, gegen -des 997; offensichtlich ist hier die Form auf -ēs einzusetzen. – Die Interjektion *herclē* bleibt außer Betracht<sup>6</sup>). – Der Name des Malers Apelles erscheint folgendermaßen: Nominativ Epid. 626 *Apelles* P, -a A; Vokativ Poen. 1271 *Apelle* A, -a P (mit Elision der Endung); da nach dem Gesagten der Vokativ *Apellē* für Plautus unwahrscheinlich ist, wird in beiden Kasus *Apella* zu lesen sein, allenfalls mit P Nominativ *Apellēs* Vokativ *Apella* nach Typus *Thyestēs Philoctētēs* Vokativ *Thyesta Philoctēta*.

Zum Dativ auf -ī ist kaum etwas zu bemerken; die selbstverständliche Länge ist metrisch bestätigt durch *Herculi* Stich. 233, *Lysiteli* Trin. 604, 1134, *Callicli* Trin. 583, 899; sonstige Belege sind: *Herculi* Epid. 179, *Callidamati* Most. 938, *Apoecidi* Epid. 312, *Agathocli* Pseud. 532, *Agorastocli* Poen. 1341.

3. Der wichtigste Kasus ist der Genetiv. Vorausgenommen sei die durch Konjekturen gewonnene Form mit metrisch gefordertem zweisilbigem -ēī, wie sie Wackernagel gegenüber Scaligers bzw. Ritschls und Bothes Konjekturen -āī an vier Stellen hergestellt hat. Der Genetiv zusammen mit *filius* (*fīlia*) bildet meist das Versende, und das -ēī soll in dieser auch dem römischen Namengebrauch entsprechenden Vaterangabe vermutlich besonders feierlich wirken (wie -āī und -ēī in dem Senar Mil. 103 *magnai rei publicai gratia*): Trin. 359 *Chármidēi filiūm* (-e P, -i A);

<sup>5</sup>) W. Schulze, *Antidoron*, Festschr. J. Wackernagel 245ff. (= Kl. Schr. 87 ff.).

<sup>6</sup>) W. Schulze, l. c. 248 (Kl. Schr. 90).

ferner dreimal *Périphanéi filiúm* bzw. *filiám*: Epid. 246 (-e P, -i A), 508 (-i AP), 635 (-i codd. P)<sup>7)</sup>.

Der formelhafte Gebrauch mit *filius* ermutigt dazu, noch eine Plautusstelle des Versinnern in gleicher Weise metrisch zu heilen und selbst eine Terenzstelle beizufügen: Trin. 1183 *haec tibi pácta est Cállicl<é>i fili(a) :: égo ducám, patér* (-cli codd. P; *Callicli <huius> filia* Leo; † *Callicli filia* † Lindsay). – Das eingesetzte *huius* von Leo entspricht einem Dilemma im Terenztext, durch das vielleicht Leo zu seiner Konjektur angeregt wurde: Haut. 1065 *Archónidi huius filiám* un Ausgaben ist nur die Überlieferung des Bembinus A; in der Calliopiusrezension steht *Archonidis filiam*, und bei Priscian Gramm. II 247, 11 *Archonidi filiam*; die Emendation *Archónidéi filiám* liegt nahe: sachlich ist im Gegensatz zur Plautusstelle das zum Hinweis auf Anwesende dienende Pronomen *huius* des Bembinus recht wenig angemessen, da Archonides nicht anwesend ist; die Sichtbarkeit seines Hauses genügt kaum zur Rechtfertigung.

Von Lindsays *Herculēi*-Stellen gehört eine, die freilich auf den ersten Blick weniger evident ist, ebenfalls in diesen Zusammenhang,

Cas. 398 *útinam túa quidem <ista> sicut Hérculéi praedicánt*

399 *quóndam prógnatis [ista] in sórtiéndo sórs deliquerít*

‘möchte doch dies dein Los beim Verlosen, so wie man berichtet, daß es einstens den Abkömmlingen des Herkules (zerfloß), zerflossen sein’ (angespielt wird auf die Landverlosung der Herakliden, der Herakles-Enkel, bei der die Erdscholle des Kresphontes zerfloß, *deliquesc*). Das ausgeklammerte *ista* der codd. P von 399 fehlt in der selbständigen Nebenüberlieferung bei Nonius p. 334; wenn man lediglich das Wort *ista* von 399, wo es metrisch überzählig ist, nach 398 heraufholt unter der palaeographischen Annahme, es sei im Vorfahr der Palatini unter der Zeile 398 nachgetragen gewesen und von da im Archetypus von P fälschlich in 399 eingeschaltet worden, so ist die Überlieferung sachlich und metrisch befriedigend, sofern wir das hier wirklich überlieferte *-ei* von *Herculei* zweisilbig als *-ēī* lesen<sup>8)</sup>.

<sup>7)</sup> Wenn für fünfsilbiges *Periphanēi* das viersilbige *Periphanī* in den Text eindrang, so wurde das Metrum zerstört. Durch eine antike Konjektur an falscher Stelle wurde, wie mir scheint, diesem Mangel abgeholfen mit einem Akkusativ auf *-ēn* für richtiges *-em*: statt Epid. 508 *Stratippocl(em) aiunt Périphanéi filiúm* gibt die Überlieferung *Stratippoclén aiunt Períphani filiúm* (-clen AP; *aiunt* om. P); und von hier ist dann *-clen* als *varia lectio* auch an die anderen oben genannten Stellen des Akkusativs übertragen worden.

<sup>8)</sup> Die neueren Herausgeber schreiben übereinstimmend *Herculei<s> praedicant | quondam prognatis*, mit verschiedenartigen Konjekturen davor, d. h. sie finden hier, einer Konjektur der Handschrift I folgend, das Adjektiv *Herculeus*; dieses ist aber sonst anscheinend erst in der Augusteerzeit bezeugt (Ovid hat es 18mal, offenbar als eigene Bildung, wie auch *Apollineus Romuleus Caesareus*), und es ist zwar nach griechischen Mustern gebildet (*Νεστρόγεος* Homer), aber doch wohl, wie so manche Adjektive auf *-eus*, erst für den lateinischen Hexameter geschaffen (vgl. Bednara ALL 15, 224 u. 228; Stolz-Leumann 205), und damit für Plautus unmöglich. Im übrigen ist weder genetivisches *Herculei prognatus* noch adjektivisches *Herculeus prognatus* eine geläufige Wendung; die übliche ablativische Ausdrucksform ist dargestellt durch *Gnaivod patre prognatus* (Ed. Schwyzer, KZ 56, 16 u. 18); irgendwie ist in der Casina-Stelle *prognatus* als Variation zu *gnatus (filius)* und, sofern wenigstens Plautus die Heraklidengenealogie überblickte, als Synonymum zu *nepos* verwendet: jedenfalls erscheint bei Plautus *prognatus* einmal als Gegenstück zu *parentes*, Amph. 651 *libertas salus vita res et parentes, patria et prognati tutantur servantur*.

Lindsay hat in dem oben erwähnten Aufsatz auch an jenen vier Stellen, die in anderer Verbindung den Genetiv von *Herculēs* enthalten, die Form *Herculēi* für *-li* oder *-le* der Handschriften eingesetzt; drei davon sind zwingend insofern, als die überlieferte dreisilbige Form zu sachlichen Konjekturen an anderen Verstößen zwingt: Most. 984 *Tránio; is vel Hérculéi cóntereré quaestúm potést (-li AP)*; Rud. 161 (codd. P) *qui Hérculéi sócius ésse dícerís (-li T, -le CD, -lis B)*; Rud. 822 *iam hoc Hérculéi est, Véneris quód fanúm fuit (-li codd. P)*. Unbestimmbar und daher ohne Gewicht ist das Metrum einzig Pers. 2 *aerúmna Hérculí* oder *Hérculéi (-li codd. P, A non legitur; -lis Schol. Verg. ecl. 10, 69)*.

Also die einmal überlieferte und mehrfach durch Konjektur sichergestellte zweisilbige Endung *-ēi* ist in ihrer Anwendung beschränkt auf den Genetiv-*Herculēi* und auf Wendungen der Form *Charmidēi fílium*; man darf sie danach wohl als einen Archaismus bei Plautus (und Terenz) bezeichnen.

Normalerweise ist die Endung einsilbig, und zwar schreiben die Handschriften gewöhnlich *-i*, vereinzelt *-e* oder *-is*: Bacch. 938 *Achilli*<sup>9)</sup> (P; versus 937–940 *omittit A, secludit Leo ut spurios*); Trin. 744 *Charmidi* (A, *-is* P); Rud. 86 *Euripidi*; Capt. 528 u. 635 *Philocrati* (unklar 975); Epid. 29 *Stratippochi*; dazu Most. 374 *Philolache* (sic codd. P; einsilbiges *-ei* empfehlen Bergk, Wackernagel, Lindsay). Offensichtlich ist die Schreibung *-is* nur schwach gestützt und von den Herausgebern mit Recht nirgends berücksichtigt. Die Schreibung *-e* für einsilbiges *-ei* kann man auch bei Terenz vermuten im *-ae* von *Phanocratae* Haut. 1061, doch kommt ein Genetiv auf *-ae* bei Namen auf griechisch attisch *-ης -ov* und damit eben bei vielen Namen auf *-tēs* zu allen Zeiten vor, s. unten S. 245<sup>16</sup>. – Von diesem Genetiv auf *-i* ist in der Plautusüberlieferung der Dativ auf *-i* allein unterschieden durch die konsequentere Schreibung nur mit *i*.

Hiernach flektieren die griechischen Namen auf *-ēs* bei Plautus nach der lateinischen 5. Deklination; beweisend sind dafür der Ablativ *Naucratē* mit *ē* und die Genetive auf durch Emendationen gesichertes zweisilbiges *-ēi* und auf einsilbiges *-i* bzw. *-ei*. Freilich entsprechen diese Genetivformen nicht der klassischen Regelung bei der 5. Deklination mit *-ēi* und *-iēi*, worauf ich zurückkomme. – In der Flexion findet sich erwartungsgemäß bei Plautus keine Spur eines Unterschiedes zwischen den griechischen Namen der 1. Deklination auf attisch *-ης -ov* und denjenigen der 3. Deklination auf attisch *-ης -ovς* bzw. *-κλῆς -κλέovς* und den drei latinisierten Heroennamen *Achillēs Ulixēs Herculēs*.

Selbst die griechischen Namen auf *-ης -ητος* folgen teilweise dieser Flexion: Akkusativ *Chremem* Asin. 866. Bei *Philolachēs* gebraucht Plautus in der *Mostellaria* teils diese Formen (Akkusativ *-em*, Dativ *-i*, Genetiv *-ē* bzw. *-ei*), teils die griechische Flexion mit *-ēt-*, also *-ēs -ētis -ēti -ētem -ēte*, diese offenbar in Anlehnung an die lateinischen *-ēt-*Stämme *mānsuēs locuplēs* und *quiēs*. Ob die *ēt-*Flexion bei diesem Namen schon griechisch war, bleibe dahingestellt: der Name, von dem sie

<sup>9)</sup> *Achilli* auch Acc. trag. 145; vgl. Genetiv *Ulixi* Liv. Andr. 17 (oben S. 238<sup>1</sup>), Pacuv. trag. 245 (kaum Dativ); ferner Genetiv *Oresti* Pacuv. trag. 384.



stammt, ist einstämmiges *Λάχης -ητος*; der zweistämmige Name *Φιλολάχης* ist dagegen seiner Bildung nach ein Nomen auf attisch *-ης -ους*.

4. Damit finden wir den Übergang zu Terenz<sup>10)</sup>. Er gebraucht sehr wenig Namen auf *-ēs*, in obliquen Kasus außer den erwähnten Genetiven *Archōnidī* bzw. *-ēī* und *Phanocratē* (*-ae* oder *-ei*) noch die Akkusative *Archidēmīdem* Eun. 327 und *Callidēmīdem* Hec. 432 (hier mit Elision des *-em*) und 801. Sehr häufig sind einzig die Namen *Chremēs* und *Lachēs* (beide griechisch *-ης -ητος*). Der *-ēt*-Stamm begegnet nur dreimal in *Chremēt-* (Andr. 247 *-ētis*; 472 und 533 *-ētem* vor Vokal); demgegenüber Akkusativ *Chremem* fünfmal im Versende und einmal elidiert vor Vokal (Eun. 909). Also ein Akkusativ auf *-ēn* fehlt auch hier. Entsprechend dem Akkusativ *Chremem* auch Genetiv *Chremis* oder eher, mit der Nebenüberlieferung, *-ī* Andr. 368 (A fehlt)<sup>11)</sup>.

Aus altlateinischen Inschriften ist wenig beizufügen. Praenestinische Spiegel bieten die Nominative *Aciles Ulses Fercles Poloces (Polouces)*. Der Dativ zu *Herculēs* ist auf zahlreichen Weihinschriften bezeugt in den Formen *Hercolei Hercole*, auch *Herclei Hercle*, *Herculei Herculi*. Aber der entscheidende Kasus, der Genetiv, ist selten. Hier begegnen zuerst Genetive auf *-is* nach der 3. Deklination. Bemerkenswerterweise findet man den Genetiv *Herculis* auf einer – möglicherweise erneuerten – Mummiusinschrift (CIL I<sup>2</sup> 626 = D<sup>3</sup> [Diehl, Altlat. Inschr.<sup>3</sup>] 91, ca. 146 v. Chr.); damit sei verknüpft eine Bemerkung von Varro ling. 8, 26 über die Gebräuchlichkeit beider Formen: *utrum Herculi an Herculis clavam dici oporteat ... cum utrumque sit in consuetudine*<sup>12)</sup>. Weitere inschriftliche Belege des Genetivs auf *-is* sind *Pollucis* D<sup>3</sup> 26, *Eurysacis* D<sup>3</sup> 613, *rege Mitredatis* D<sup>3</sup> 695, *bellum Mitridatis* Lex Anton. de Term. vom Jahre 71 v. Chr. (CIL I<sup>2</sup> 589, Bruns Fontes<sup>7</sup> n. 14)

<sup>10)</sup> Das Material nach dem Namen-Index in der Ausgabe von Dziatzko. Die Überlieferung ist auch hier zweigeteilt: dem Bembinus A steht die Calliopius-Rezension (Call.) gegenüber.

<sup>11)</sup> Von Plautus unterscheidet sich Terenz einzig durch die in den neueren Ausgaben bevorzugten Vokative auf *-ē*, nämlich *Chremē* und *Lachē*; vielleicht sind unsere modernen Herausgeber schlecht beraten gegenüber den älteren, die *-ēs* druckten (vgl. W. Schulze, Antidoron 245, Kl. Schr. 87.) Der Vokativ zu *Chremēs* kommt, meist im Versende, in vier Stücken im ganzen 55mal vor, der zu *Lachēs* in der Hecyra 11mal; Kauer-Lindsay geben 65mal *-ē*, nur einmal *-ēs* (Eun. 535). Die Überlieferung schwankt (vgl. Dziatzko-Hauler, Phorm. Anh. S. 207 zu V. 567), und ist ganz uneinheitlich, wenn auch *-ē* überwiegt: man vergleiche etwa: Eun. 535 *Chremes* A Call.; Phor. 613 *-e* A Call.; Hec. 633 *Laches* Call., *-e* A Prisc.; Andr. 945 *Chremes* A, *-e* Call.; Haut. 148 *-es* Cic. Tusc. 3, 65 und A, Call. hat teils *-es*, teils *-e*. Eine Statistik führt natürlich zu nichts, leider aber auch die Hiattfrage nicht: ein einziges Mal steht, Andr. 895, *-e* vor Vokal im Hiatt, aber bei Personenwechsel, so daß die Einsetzung von *-ēs* nicht streng gefordert ist. Aus Menander kann Terenz die Vokative *Chremē* und *Lachē* jedenfalls nicht haben: von den Stücken mit Vokativen zu *Chremēs* und *Lachēs* stammen Eunuchus und Hecyra von Menander; in Menanderfragmenten aber ist der Vokativ *Λάχης* bezeugt (fab. inc. 17, 20, 24), und nur nach einer anderen griechischen Deklination der *s*-lose Vokativ *Σμικρίνη* (Epitr. 546, 563, 570, 586). Da sonst im Latein der (griechische) Vokativ auf *-ē* gekoppelt erscheint mit dem (griechischen) Akkusativ auf *-ēn*, den Terenz nicht verwendet, so dürften auch für Terenz nur die Vokative *Chremēs* und *Lachēs* anzuerkennen sein. Nach Hauler a. O. sind bei Terenz *-ēs* und *-ē* gleichberechtigt.

<sup>12)</sup> Dazu ist aber zu bemerken, daß Varro kurz zuvor (8, 16) das Paradigma *Herculēs* Genetiv *Herculis* als Muster eines Nomens mit sechs verschiedenen Kasusformen benutzt, also den Genetiv *Herculi* wegen des Dativs *Herculi* ausschließt, s. dazu W. Schulze, Antidoron 253f. (Kl. Schr. 95f.).

I 25. 29 II 1. Der Genetiv auf *-ī* bzw. *-ei* ist demgegenüber bezeugt durch *Piladelpus regus Metradati f.* und *Mahes Mahei f.* D<sup>3</sup> 303 aus sullanischer Zeit; auch der Historiker Quadrigarius frg. 81 (bei Gell. 15, 1, 6) schreibt *regis Mithridati*. – Die Flexion *-ēs -ēnis* kommt erst langsam auf, D<sup>3</sup> 617 Dativ *Parnaceni*, ebenso beginnt erst die sekundäre Ausbreitung der Flexion *-ēs -ētis*, s. Stolz-Leumann 263 oben.

Das bisherige Ergebnis ist also dieses: Im Altlatein ist *-ī* die übliche Genetivendung, daneben begegnet archaisierend auch zweisilbiges *-ēī*. Die neue Endung *-is* nach der 3. Deklination finden wir im 2. Jahrhundert v.

Mummiusinschrift; im 1. Jahrhundert v. Chr. ist nach Varro und den Inschriften *Herculis* neben *Herculī* bzw. *-is* neben *-ī* geläufig.

5. Bei Cicero ist die Probe auf Varros Angabe über *Herculis* und *Herculī* zu machen. Genetive auf *-ī* sind bei ihm häufig<sup>13)</sup>; nach vorsichtiger Berechnung hinsichtlich unsicherer Überlieferung steht *-ī* bei rund 25 Namen mit 50 Belegen. Ihr Gewicht erhält die Zahl aus der Gegenprobe: für Genetive auf *-is* finde ich 31 sichere Belege bei 19 Namen, unter denen *Herculis* allein 10 Belege aufweist; freilich mögen mir einige Belege von *-is* entgangen sein<sup>14)</sup>. Immerhin ist *-ī* erheblich häufiger als *-is*. Kein Unterschied besteht in den Namentypen, alle sind vertreten außer griechisch *-ης -ητος*; viele Namen zeigen beide Genetivformen. Kein großer Unterschied besteht auch in den literarischen Gattungen: für griechische Namen bieten von den Reden fast nur die Verrinen Gelegenheit; häufiger sind sie aus sachlichen Gründen in den rhetorischen und philosophischen Schriften; auch die Briefe bringen manche Belege; fast überall aber sind sowohl *-i* als *-is* bezeugt; einzig in den größeren rhetorischen Schriften fehlt *-is* völlig, abgesehen von *variae lectiones*. – Da später *-is* als Normalform gilt, so werden in der Überlieferungsgeschichte eher *-ī*-Formen durch *-is*-Formen ersetzt worden sein als umgekehrt.

<sup>13)</sup> Vgl. Neue-Wagener I<sup>3</sup> 509 ff. Ich führe die mir bekannten Belege an: *Achilli* div. 1, 65. *Ulixi* Tusc. 1, 98. 5, 46. *Herculi* Luc. 108. rep. 2, 24 (*-is*, sed *s* expuncta in cod.). – *Aeschini* Brut. 292 opt. gen. 14. *Booti* im Versausgang Arat. 100. *Aristidi* und *Miltiadi* Sest. 141 (*-i* Schol., *-is* codd.); *Aristidi* aut *Themistocli* fin. 2, 16. *Carneadi* de orat. 2, 161. 3, 80. fin. 2, 34 (*-is* var. lect.). *Thucydidi* Brut. 29. 288. *Timarchidi*: Verr. II 2, 108 bis. 136. 3, 154 ter (*-is* β V). 163. 4, 22. 138 *Diodorus* *-i*. 5, 120 (codd. α). – *Archimedi* rep. 1, 21. 22. *Aristoteli* fin. 1, 14 (*-is* v. l.). 5, 12. 14 Att. 13, 28, 3. *Cleomeni* Verr. II 5, 82 (*-is* cod. rescr. V). 88. 101. 112. 122. *Demostheni* de orat. 2, 95 Brut. 286 opt. gen. 14. *Ganymedi* Tusc. 4, 71. *Isocrati* or. 190 Att. 2, 1, 1. *Lacydi* Luc. 16. (*Palamedi*: Rhet. Her. 2, 19, 28. Trag. inc. 58 bei Cic. off. 3, 98). *Pammeni* Att. 5, 20, 10. *Praxiteli* Verr. II 4, 4. 12 bis. *Theophani* Balb. 57 Att. 9, 1, 3. – *Agathocli* Verr. II 4, 122. *Diocli*: Verr. II 5, 16 *de Apollonio* *-i* (*-is* v. l.) *filio*. *Pericli* de orat. 2, 93 Brut. 59. fin. 5, 5 (*-is* v. l.). *Procli* div. 2, 90. *Themistocli* de orat. 2, 300 fin. 2, 16. 116 epist. 5, 12, 5. ad Brut. 23, 11 (*-is* v. l.). – *Ariarathes Ariobarzani filius* Att. 13, 2, 2. *Euphrati* (Fluß) ad Q. fr. 2, 11, 2. *Orodi regis Parthorum filius* Att. 5, 21, 2 fam. 15, 1, 2. – *Verris*: Gramm. IV 28, 20 VI 479, 12 *filiumque Verri* (in den Verrinen lautet der Genetiv *Verris*).

<sup>14)</sup> Meine Belege für *-is* sind: *Achillis* Arch. 24. *Herculis* Verr. II 4, 94 bis. 95. 3, 93 fin. 2, 118 div. 1, 54 bis. 1, 74 bis. 2, 67. – *Orestis* Tusc. 4, 63. *Carneadis* Luc. 98. fin. 5, 4 (*-es* codd.). Tusc. 3, 54. 5, 87. *Euripidis* fin. 1, 4. *Miltiadis* Tusc. 4, 44. – *Antisthenis* Att. 12, 38a, 2. *Callisthenis* Tusc. 3, 21. *Cleomenis* Verr. II 5, 31. *Demosthenis* Tusc. 4, 44. *Epicratis* Verr. II 2, 61. *Isocratis* Cato 13. *Socratis* Luc. 129. *Theophanis* Att. 2, 12, 2. – *Dioclis* Verr. II 3, 93. – *regis Ariobarzani filium* fam. 2, 17, 7. *Artavasdis filia* Att. 5, 21, 2. *Bogudis* fam. 10, 32, 1. *Orodis* Att. 5, 18, 1.



Doch darf man das Vorhandensein zweier Formen sicher nicht lediglich der Überlieferung zur Last legen, sondern muß mit Madvig (zu fin. 1, 14) annehmen, daß Cicero beide Formen gebrauchte, mit deutlicher Bevorzugung von *-ī*, außer bei *Herculēs*. Ein solches Schwanken ist nicht vereinzelt: beispielsweise wechselt Cicero auch zwischen *-em* und *-ēn*<sup>15</sup>). Eine einfache und einheitliche Erklärung für die Verteilung von *-is* und *-ī* ist nicht zu geben; in gewissem Umfang ist *-ī* eine Angelegenheit des amtlichen Namengebrauches (*Diodorus Timarchidi*, *Ariarathes Ariobarzani filius*)<sup>16</sup>). Ähnlichen Gebrauch zeigt Cornelius Nepos, s. S. 247<sup>25</sup>.

Bei Catull findet sich 55, 13 der Genetiv *Herculei* (sic, mit einsilbigem *-ei*). Bei Caesar ist *Herculis* der einzige Fall eines Genetivs zu *-ēs*<sup>17</sup>): civ. 2, 18, 2 u. 21, 2 *ex fano Herculis*.

6. Bei Vergil<sup>18</sup>) ist es mit dem Genetiv folgendermaßen bestellt. Ein Genetiv auf *-ī* bzw. einsilbiges *-ei* steht, neben *-is*, bei Namen der Form *υ - υ* im Ausgang des Hexameters, also ohne metrische Nötigung. *Achillēs*: Endungen *-ei* und *-ī*: georg. 3, 91 *magni currus Achillei* (P, M corr.; *-is* R); Aen. 1, 30 *immitis Achilli* (M; *-is* R), ebenso 3, 87 (*-ei* F); ferner *-i*: 2, 275 (*-ei* F); 6, 839 (MR; *-ei* P). Dagegen steht die Endung *-is* an drei Aeneisstellen, wo von den Pferden oder dem Wagen des Achill die Rede ist: 2, 476 *equorum agitator Achillis*, 12, 352 *nec equis adspirat Achillis*, 10, 581 *nec currum cernis Achillis*; dazu nur in R *currus Achillis* an der obigen Georgicastelle. – *Ulixēs*: Nur Genetiv auf *-ī*: ecl. 8, 70 (aber *Olyxis* im Zitat in Pompeji CIL IV 1982 add. p. 214); Aen. 2, 7. 90. 436 (*-ei* P). 3, 273. 613 (*-ei* P). 691<sup>19</sup>). – *Orontēs*: Aen. 1, 220 *acris Oronti* (FM; *-is* R<sup>1</sup>). – *Achātēs*: Genetiv *-ae*: Aen. 1, 120 *fortis Achatae* (MR Donat; *-i* Charis.); 10, 344 *-ae* (MPR).

Der Genetiv auf *-is* steht im Versinnern schon aus metrischer Notwendigkeit beim Namen *Herculēs*, und aus metrischem Bedürfnis bei Namen der Form *υ υ - υ* (welche Wortform im Versende gemieden wird, trotz *Polyboten* Aen. 6,

<sup>15</sup>) Z. B. *Socratem* nat. d. 1, 31, *-en* 1, 93; *Thalem* div. 1, 111, *-en* 2, 58; *Themistoclem et Demosthenen* Tusc. 4, 55. Vgl. Neue-Wagener I<sup>3</sup> 472ff. Vielleicht *-en* vorwiegend vor Vokal.

<sup>16</sup>) Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß zu allen Zeiten bei einzelnen Namen auf griechisch att. *-ης -ov* auch Kasus nach der 1. Deklination verwendet werden: Plaut. Rud. 509 Dat. *Thyestae*; Cato or. frg. (bei Gell. 6, 3, 28) Genetiv *poetae Euripidae*; Cic. har. resp. 39 und de orat. 3, 141 Genetiv *Philoctetae* (Nominativ *-es* fam. 7, ist Cicero sicher abhängig vom *Philocteta* des Accius); vgl. oben S. 240 zu *Apella* bei Plautus. – Merkwürdiger ist der Genetiv auf *-ae* bei griechisch att. *-ης -ovς*: Rhet. Her. 4, 6, 9 *Praxitelae*; zu *Phanocratae* bei Terenz s. oben S. 242; zu *Aristophanae* bei Gell. praef. 20 vgl. M. Herz, *Vindiciae Gellianae*, Progr. Greifswald 1858 p. 24.

<sup>17</sup>) Zum Genetiv *Catamantaloedis* Gall. 1, 3, 4 kann ebensowohl ein Nominativ auf *-ēs* gehören, wie ein solcher auf *-is*, vgl. Nominativ *Convictolitavis* Gall. 7, 31, 1. 42, 4.

<sup>18</sup>) Das Material nach dem Namen-Index der Ausgabe von Janell, ebenso für Horaz nach dem von Vollmer.

<sup>19</sup>) Diesen Genetiv auf *-i*, genauer auf *-ei*, hat Ovid – neben siebenmaligem *Ulixis* – als einzigen und nur an einer einzigen Stelle, met. 14, 159 *comes experientis Ulixei* (sic codd. et Prisc.). Da dies offensichtlich eine Variation zu Vergils *comes infelicis Ulixi* Aen. 3, 613 ist, so wird die Annahme unausweichlich, daß Ovid in seinem Vergilttext an dieser Stelle *Ulixei* las, was von unseren Handschriften nur P zeigt. Bei Horaz ist *Ulixei* überliefert, epist. 1, 6, 63 *Ithacensis Ulixei*, 1, 7 40 *proles patientis Ulixei*.

484). *Herculis arma*

Aen. 1, 752 *Diomedis equi*<sup>4</sup>; 10, 581 *Diomedis equos*<sup>3</sup>; 8, 9 *Diomedis ad urbem* (11, 226 *ab urbe*). Aen. 1, 28 *rapti Ganymedis honores*; 2, 82 *Palamedis*. Ferner ohne metrischen Anlaß und gegen ein bei Homer wirkendes Gesetz Aen. 12, 644 *Drancis dicta*. – Hierzu Akkusativ *Diomedem* (11, 243, mit Elision des *-em*); Ablativ *Herculē*; Vokativ *Drancē*.

Der Gebrauch von Genetiv *Achillis* ist, da man den hi-schriften wohl vertrauen muß, eine Neuerung Vergils erst in den Wendungen mit *currus* und *equi*; das *-is* der Handschrift R an der Georgica-stelle 3, 91 betrachte ich als eine Korrektur für *-ei* nach den Aeneisstellen. man nach dem Grund der Neuerung, so sehe ich ihn im Drang nach Konzinnität mit *Diomedis*; die erste Aeneisstelle mit Genetiv *Achillis* ist m. E. 10, 581 *non Diomedis equos nec currum cernis Achillis*<sup>20</sup>).

Neben der offenbar als Alttertümlichkeit bewahrten Flexion *-ēs -ī* bzw. *-ei* (*Achillī Ulixī Orontī*, vielleicht *Achātī*) und der Flexion *-ēs -is* (*Herculis Diomedis* usw.) steht bei Vergil in viel größerer Häufigkeit die Flexion *-ēs -ae*, die uns hier nicht beschäftigt<sup>21</sup>).

Bei Horaz, der in seinen verschiedenen Werken sich nicht nur in verschiedenen Metren, sondern auch in verschiedenen Stilschichten bewegt, ist kein strenges Flexionsschema mehr zu fassen. Ich scheidet die Namen nach den bei Vergil verwendeten Gruppen und gebe die bezeugten Formen. I. Mit Genetiv *-ī* bzw. *-ei* und *-ēī*: *Achillēs*: Ablativ *-ē* serm. 2, 3, 193. Genetiv zweisilbiges *-ēī* carm. 1, 1 34 epod. 17, 14. *Ulixēs*: Genetiv einsilbiges *-ei* (var. lect. *-i*) zweimal im Versende, s. S. 245<sup>19</sup>; zweisilbiges *-ēī* carm. 1, 6, 7 epod. 16, 60. *Alyattēs*: nur Genetiv *-ēī* carm. 3, 16, 41 nach Bentleys evidenter Konjektur. II. Mit Genetiv *-is*: *Herculēs*: Ablativ *-ē* serm. 2, 3, 16; Genetiv *-is* viermal (dreimal ohne metrischen Zwang). Ferner: *Diomedis Hermogenis Herodis Timagenis*. III. Mit Genetiv *-ae*: *Anchisae Thyestae; Pelidae*. – Auf die übrigen Kasus gehe ich nicht ein; die Akkusativform ist, wie schon bei Vergil, fast ausschließlich *-ēn*, sogar *Ulixen* steht gegenüber *Achillem*; Vergil hat ebenfalls *Achillem*, aber überhaupt keinen Akkusativ zu *Ulixēs*.

<sup>20</sup>) Ed. Norden, Vergil Aeneis Buch VI<sup>2</sup>, 1916, 411 will den Wechsel von *Achillis* und *Achillei* (welch letztere Form er zu Nominativ \**Achilleus* stellt) aus einer Dissimilations-tendenz erklären: *Achillei* stehe, wenn das vorangehende Wort auf *-is* oder *-us* ausgehe, andernfalls stehe die Normalform *Achillis*. Von den drei Stellen mit *Achillis* widerspricht eine, nämlich die letztgenannte und nach meiner Auffassung entscheidende, mit ihrem *cernis Achillis*. – Bei *Ulixī* läßt sich von einer derartigen Tendenz nichts beobachten: *Ulixis* fehlt überhaupt, und *Ulixī* steht nicht nur hinter *-es -is -us*, sondern auch hinter *-ur* (3, 273 *exsecramur Ulixī*).

<sup>21</sup>) Sie steht, was ihre Häufigkeit erklärt, bei den Namen auf griechisch att. *-ης -ov* mit *-ίδης -άδης -είδης*, schließt also an alte Vorstufen an (oben S. 245<sup>16</sup>). Vollständig lautet die Flexion: Nominativ *-ēs*, Vokativ *-ē*, Akkusativ *-ēn*; aber Genetiv *-ae*, Dativ *-ae*, Ablativ *-ā* (und *-ē*). Die Belege nach der *ā*-Deklination seien genannt: Genetiv: *Acestae Achatae Anchisae Geryonae Philoctetae; Leucatae; Aeacidae Hyrtacidae Othryadae; Alcidae Bēlidae Pēlidae*. Dativ: *Acestae Anchisae Melicertae; Amphitryoniadae; Alcidae Pēlidae*. Ablativ auf *-ā*: *Anchisa*; auf *-ē*: *Achate, Geryone* (elidiert).

Damit ist die Geschichte des Genetivs auf *-ī* praktisch zu Ende; Ovid hat, wie erwähnt, nur noch einmaliges *Ulixei*. Und Plinius (bei Char. gramm. I 132, 23) erklärt den *-ī*-Genetiv als ganz ungebräuchlich: *sed nostra aetas in totum istam declinationem abolevit*. Vereinzelte Nachahmer des *-ī* unter Dichtern und Historikern sind keiner Erwähnung wert. Natürlich machen Archaisten wie Gellius und Apuleius davon wieder Gebrauch, wenn auch nur vereinzelt, und der erstere anscheinend manchmal in Abhängigkeit von seinen Quellen<sup>22</sup>).

7. Der Kampf zwischen dem alten bei Plautus (neben *-ēī*) allein gebrauchten *-ī* und dem jüngeren *-is* endet also mit dem endgültigen Sieg des letzteren seit Ovid, und dieser Sieg findet seine Bestätigung in den Angaben von Plinius und Quintilian<sup>23</sup>) über das Aussterben von *-ī*<sup>24</sup>). Das Nebeneinander von *-ī* und *-is* besteht nach unseren Zeugnissen von der Mummiusinschrift bis zu Vergil und Horaz; freilich ist bei diesen Dichtern das *-ī* bzw. *-ei* und das *-ēī* nur mehr poetischer Zierat. Das Schwanken zwischen *-ī* und *-is* muß also zeitlich vorausliegen. Varros Angabe über die Gebräuchlichkeit von *Herculī* und *Herculis* wurde in der Zeit von Caesars und Ciceros Tod niedergeschrieben. So ist auch aus allgemeinen Gründen gerade bei Cicero das Nebeneinander von *-ī* und von *-is* zu erwarten, so wie es die Handschriften zeigen; das gleiche gilt etwa für Cornelius Nepos, den ich oben übergangen habe<sup>25</sup>). Es kann kein Zufall sein, daß gerade der Genetiv *Herculis* uns von Anfang an und dann auch bei Cicero so besonders eindringlich vor Augen tritt: als Neubildung gehörte er offenbar der gesprochenen Sprache von Rom an; Hercules war als alter römischer Gott mit seinem populären Kult an der Ara maxima, der als Helfer den Anspruch auf den Zehnten, die *decuma*, hatte, unter der römischen Bevölkerung des 1. Jahrhunderts v. Chr. natürlich volkstümlicher als die alten Sagenhelden Achilles und Ulixes oder gar als griechische Redner und Philosophen oder als die hauptsächlich in Senatsverhandlungen zu erwähnenden Könige des Ostens wie Mithridates und Ariobarzanes. Man kann wohl sagen: Von *Herculēs* ist die neue Flexion der Namen auf *-ēs* ausgegangen, die ja in der Hauptsache nur den Genetiv ändern mußten, um in der 3. Deklination Anschluß an Nomina wie *vātēs verrēs* zu finden<sup>26</sup>).

<sup>22</sup>) Erwähnt seien aus Gellius: *Ulixi* 5, 1, 6 (*-is* 14, 6, 3); *Oresti* 6 (7), 5, 5 u. 7; *Theodecti* 10, 18, 7; *Empedocli* 4, 11, 9 u. 10; *Sophocli* 12, 11, 6, auch 13, 19, 2 u. 3; ebenda und sonst auch *Euripidi*.

<sup>23</sup>) Oben S. 238<sup>1</sup>.

<sup>24</sup>) Wenn trotzdem bei Plinius noch *-ī*-Formen vorkommen, n. h. 7, 125 *Archimedi*, 26, 10 *Diocli*, so gehen diese wohl wiederum unmittelbar auf seine Quellen zurück.

<sup>25</sup>) Nepos hat folgende sichere Belege: Genetiv *-ī*: *Alcib.* 3, 2 *Andocidi*. Them. 1, 1 *Themistocles Neocli filius*; *Alcib.* 2, 1 *Pericli*; *Ages.* 1, 2 *Procli*; Them. 4, 5 und *Arist.* 1, 1 *Themistocli*. Dat. 5, 12 *Datami*; reg. 1, 2 *Darius Hystaspi filius*; 1, 3 *Xerxi*. Genetiv *-is*: *Ages.* 1, 2 *Herculis*. *Arist.* 2, 3 *Aristidis*; *Alcib.* 6, 1 *Alcibiadis*. *Cim.* 1, 1 *Cimon Miltiadis filius*, auch 1, 4 *Miltiadis*. *Eum.* 7, 3, *Hann.* 10, 5 u. 11, 4 *Eumenis*; *Ages.* 1, 2 *Eurysthenis*; *Tim.* 3, 2 u. 4, 4 *Iphicratis*. Dat. 10, 1 *Mithridatis*, *Ariobarzani filii*. *Epam.* 4, 1 *Artaxerxis*.

<sup>26</sup>) Die einzig vergleichbare Ersetzung des Genetivs *plēbi* der 5. Deklination durch den anfangs bei diesem Terminus wohl ebenfalls mehr volkstümlichen Genetiv *plēbis* nach der 3. Deklination dürfte ungefähr gleichzeitig erfolgt sein mit der Ersetzung von *Herculī* durch

8. Die mehr philologische Aufgabe der Vorführung des Gebrauches von *-ī* und *-is* hat hiermit ihr Ziel erreicht. Es bleiben noch bezüglich des *-ī* die sprachgeschichtlichen Fragen nach seiner lautlichen Entwicklung aus zweisilbigem *-ēī* und nach seiner morphologischen Rechtfertigung als Genetivendung der 5. Deklination. Zur Not könnte ich mich begnügen mit der Berufung auf gleichartige Genetive bei Appellativen, wie sie mit *pernicii progenii* usw. von Grammatikern bezeugt werden, und auf die zu diesen Formen gegebenen sprachwissenschaftlichen Erklärungen. Aber durch die Namengenetive auf *-ī* verschiebt sich auch die Beurteilung jener Formen.

Das lautliche Verhältnis von *-ēī*, *-ēī*, *-ei* und *-ī* bei den Namen wäre einfach, wenn in unseren Quellen diese vier Formen eine chronologische Folge bildeten; das tun sie aber durchaus nicht: *-ēī* steht nur bei Plautus (und allenfalls bei Terenz) als archaisierende Form, *-ēī* nur bei Horaz; *-ī* beginnt schon bei Plautus, und einsilbiges *-ei* reicht in unserer Überlieferung von Catull bis zu Vergil und Horaz. Immerhin ist dieses Durcheinander nicht eine Besonderheit der Namen. Bei den Appellativen der 5. Deklination, sowohl beim häufigen *rēs* als auch bei *fidēs diēs plēbēs* ist bei Plautus die Genetivbildung von der der Namen nicht allzu verschieden: unser Plautustext hat *rēī rēī* und einsilbiges *rei*, ferner *fidēī diēī* und *fadei diei* (o-), und schließlich *plēbī-scītum*. Der Genetiv *rēī* steht in feierlicher Stilisierung, *rēī* meist am Versende, einsilbiges *rei* beliebig im Versinneren; letzteres ist also die eigentliche gesprochene Form der Plautuszeit; denn der von *rēī* bevorzugte Versausgang ist der bekannte Sitz von Archaismen sowohl wie von Künstlichkeiten<sup>27</sup>). In unserem Plautustext sind also bei den Namen die beiden Hauptabweichungen von den Genetiven zu *rēs* das Fehlen von *-ēī* und der Gebrauch von *-ī* statt einsilbigem *-ei*.

Das Fehlen von *-ēī* bei den Namen läßt sich schwer beurteilen. In der Stellung von *rēī*, d. h. im Ausgang der iambischen Verse, wäre ein Namengenetiv auf *-ēī* nur möglich bei solchen Namen, deren Nominativ vor dem *-ēs* eine Länge oder zwei Kürzen enthält, also bei (× × ×) -- wie *Achillēs Ulixēs Theodōromēdēs*

---

*Herculis*; am längsten und festesten behauptete sich die Form *plēbī* in den staatsrechtlichen Termini *plēbī-scītum* und *tribūnus plēbī*. Bei Cicero ist nach den Zitaten bei Merguet Genetiv *plebis* geläufig und *tribunus plebis* sogar sehr häufig (über 170 Stellen); daneben *plebi scītum* (rep. 4,

*ex dolore plebei* dom. 12,

16,

*plebi* ebenfalls gelegentlich *plebei*, natürlich als Form der 5. Deklination, überliefert ist (Sest. 103 dom. 74; rep. 2,

für älteres *plēbēs* ist, als Rückbildung aus den obliquen Kasus vermutlich nach *urbis* neben *urbis urbī urbem*, notwendigerweise jünger als die Erschaffung des Genetivs *plēbis*, der ja erst die Zugehörigkeit zur 3. Deklination sanktionieren mußte. Für Varro war *plēbs* geläufig, denn er diskutierte über die Schreibungen *plebs* und *pleps* (nach Scaurus Gramm. VII 27, 11; vgl. auch Neue-Wagener I<sup>3</sup> 215ff.); bei Cicero ist Nominativ *plebs* kaum häufiger als *plebes* (im Gegensatz zu Genetiv *plebis* gegenüber *plebi* bzw. *-ei*). Der ältere Nominativ *plēbēs* findet sich bei Enn. scaen. 229,

tund. 12,

agr. II 65. 66. dom. 128 rep. 2,

<sup>27</sup>) Genauere Angaben über diese Genetive bei Plautus s. S. 253<sup>37</sup>.

*Pyrgopolynicēs* und *Pollucēs*, und bei (×××) ω- wie *Callidamatēs Periphanēs Agathoclēēs*. Also die Möglichkeit zu -ēī-Genetiven hätte metrisch bestanden. Aber von Namen solcher Form sind bei Plautus mit Genetiven (auf -ī oder -ēī) überhaupt nur *Achillēs* (einmal), *Philocratēs* (zweimal), *Philolachēs* (einmal, -ē) und *Periphanēs* (dreimal -ēī) vertreten; daß beispielsweise ein *filiūm Periphanēi* dem *Péripfanēi filiūm* zwar zur Not metrisch, aber wegen der verkehrten Wortstellung nicht auch sprachlich gleichwertig war, liegt auf der Hand. Auch sonst ist -ēī im Altlatein nirgends bezeugt. Das Fehlen von -ēī kann danach ebensowohl ein durch die metrische Struktur der Namen bedingter Zufall sein wie auf der Nichtexistenz der Form beruhen. – Das *Achillēi* bei Horaz bedarf einer eigenen Erklärung, s. unten.

9. Die andere Differenz, Genetiv der Namen auf -ī, der Appellative *rei fidei diei* auf einsilbiges *-ei* (-ī nur in *plebi-scitum*) ist zunächst ein Problem der Orthographie *ei/i* und weiter ein solches der Lautlehre. Wenn wir bei Plautus in den Namengenetiven und in *plebi-scitum* für -i ein -ei restituieren können, so ist die Schwierigkeit für Plautus behoben, aber ins 1. Jahrhundert v. Chr. verschoben. Ich muß hier etwas weiter ausholen. Das ursprünglich-diphthongische ei wurde um 150 v. Chr. zu ī; die Frage bleibt aber, ob für -ei aus ursprünglich zweisilbigem -ēī das gleiche gilt, d. h. ob es vor dem Wandel des anderen *ei* zu *ī* schon mit jenem zusammengefallen war und so diesen Wandel mitmachte; und falls das zutreffen sollte, so verlangt man nach einer Erklärung für die teilweise abweichende Entwicklung der Orthographie und Aussprache teils zu -ei bei den Appellativen und teils zu -ī bei den Namen und in *plēbī*; damit wird aber die Differenz auch zu einem Problem des Genetivs der 5. Deklination.

Nur über *ei* und *i* aus diphthongischem *ei* (*ai oi*) sind wir durch die Inschriften ausreichend orientiert. Die Haupttatsachen müssen kurz erwähnt werden<sup>28)</sup>. Bis 150 v. Chr. sind *ei* und *ī* auf den Inschriften scharf geschieden als *ei* und *i*; das Senatusconsultum de Bacchanalibus von 186 v. Chr. scheidet etwa *scriptum figier trinum*, (Genetiv) *urbani Latini sacri, venirent audita, und deicerent ceivis preivatod, inceideretis*, (Nominativ pl.) *quei virei foideratei, sibi vobeis, ibei utei sei*. Diese Schreibung *ei* bezeichnete, was wichtig ist, um 200 v. Chr. wahrscheinlich nicht einen Diphthongen, sondern ein geschlossenes ē; denn in der Orthographie dieser Zeit wechselt ei mit e: es steht *e* für erwartetes *ei* in dem vereinzelt *compromesise* des SC Bacch., ferner etwa in *devas vecus Lebros*, im Nominativ pl. *plourume* der Scipioneninschrift, im Nominativ pl. *magistres* neben *magistreis*, im Dativ sg. *Iove Apolone Hercole* usw. vieler Weihinschriften; umgekehrt steht *ei* für *ē* und *ē* in *impeirator decreviti* im Erlaß des L. Aemilius Paullus 189 v. Chr., ferner für *ē* in *leigibus pleibeium*. – Von 150 v. Chr. an wird aber die Schreibung *ei* allmählich durch das im klassischen Latein zur Norm erhobene *i* abgelöst; d. h. der durch das ältere *ei* bezeichnete Laut fällt um diese Zeit mit *ī* zusammen; eine

<sup>28)</sup> Vgl. Stolz-Leumann, Lat. Gramm. 76f.

erste Folge dieses Zusammenfalls ist die Tatsache, daß von 150 v. Chr. an bis etwa 70 v. Chr. *ei* orthographisch fast nicht mehr mit *e*, dafür aber ständig mit *i* wechselt, und zwar so, daß für klassisch lateinisches *ī* beliebiger (einsilbiger) Herkunft teils *i*, teils *ei* geschrieben wird. Die Schreibung *ei* erhält sich vereinzelt bis in die Kaiserzeit. So steht es mit *ei* und *i* auf den Inschriften.

10. In unseren Ausgaben der Autoren ist demgegenüber für alle *ī* mit wenigen Ausnahmen die Schreibung *i* der klassischen Norm durchgeführt. Angesichts der Inschriftentradition leidet es aber keinen Zweifel, daß Plautus, der 183 v. Chr. starb, lautlich und orthographisch *ī* und *ei* noch auseinanderhielt; zudem lehrt ein Wortwitz mit *era* 'Herrin', daß er *eira* für *īra* schrieb (Truc. 262). Die handschriftliche Überlieferung bietet noch vereinzelt *ei*, aber nicht nur historische, sondern auch pseudohistorische, die also nicht von Plautus stammen können; die Ausgaben berücksichtigen sie ungleichmäßig<sup>29)</sup>. Also an unserer Plautusüberlieferung ist die Modernisierung im Hinblick auf das *ei* ebenso tätig gewesen wie in

<sup>29)</sup> Plautus ed. Leo vol. I praef. p. VI «*veis sei similia ubi in libris sunt recipere nolebam, neque enim Plautinam orthographiam in editione repraesentare licet*»; trotz dieser Erklärung finden sich bei Leo nach den codd. P einige wenige *ei*, besonders Imper. *ei* 'geh', so Pseud. 349 (*ei* AP), Merc. 282 (*ei* codd. P), 689 (*ei* B, *i* CD). Lindsay dagegen hat es häufiger, indem er mit *ei* meistens der Ueberlieferung, d. h. in diesem Fall ausschließlich dem Ambrosianus folgt, jedoch mit undurchschaubaren Inkonsequenzen (Noten zu Merc. 503 Poen. 1231, auch zu Merc. 787). Zu Leos Bemerkung ist zu sagen, daß sie zwei Gedanken vermengt; denn weder A noch P geben mit ihren *ei* eine plautinische Orthographie, wohl aber eine noch in vorklassischer Zeit mögliche; und dementsprechend ist auch der Text von Lindsay in den vom Ambrosianus ebenfalls überlieferten Partien zu beurteilen. In den Palatini ist *ei* sehr selten (123 Stellen in 21 Stücken) gegenüber dem Ambrosianus (242 Stellen, also das Doppelte, in 12 Stücken, die zudem alle in A nur bruchstückweise erhalten sind). Dabei ist in A das *ei* ganz ungleich verteilt, reine *i*-Partien wechseln mit solchen mit häufigem *ei*. Fast ein Drittel der *ei*-Schreibungen entfällt nach dem Index zu Studemunds Ausgabe (Plauti fabularum reliquiae Ambrosianae, Berlin 1889) 504ff. allein auf den Mercator, er zeigt in einzigartiger Häufung 76 *ei* in den 203 Versen, die in A gut erhalten sind (247–321, 457–555, 762–790); unter ihnen befinden sich sowohl echte als unechte *ei*. Echte einen vorhistorischen Diphthongen fortsetzende *ei* enthalten Vok. *mei* (*senex*), Nom. pl. *sanei illei aliei dei*, Abl. pl. *tueis ingratiis, facteis, oculeis, concepteis verbeis*, Inf. pass. (dep.) *darei experirei*, Imper. *sequiminei*, Perf. 1. sg. *emei*, Infin. *eire*, Verbum *deico -is -am, deix-*; ferner *sei seic heic, vobeis*; unsicher ist die Herkunft des *ei* in *veis* 'du willst', *sceis, redieit perieisse*; für sprachgeschichtlich eindeutig monophthongisches *ī* steht *ei* in Gen. sg. *damnei*, Akk. pl. der *i*-Stämme wie *leiteis omneis aedeis*, Konj. *seis veleis*, Verbum *veivo*, Konjunktion *quein*. Den Imperativ von *ire* (*eire*) dagegen bietet nur P als *ei eite abei* (282, 689, 747, 749, 787 [hier *i* A]). Selbstverständlich steht auch sonst in A oft *i* für historisches *ei*, etwa in der ersten Silbe von *dixtei*. Den Mercator lesen wir also im Ambrosianus, was *ei* und *i* angeht, in einer Orthographie, wie sie zwischen 150 und 50 v. Chr. auch in amtlichen Texten (CIL I<sup>2</sup> 2500 = Diehl Altlat. Inschr.<sup>3</sup> 270) üblich war. A. R. Andersen, Tr. Am. Phil. Ass. 37, 1906, 73–86 und J. Marouzeau, Mél. E. Châtelain, 1910, 150–154 haben die *ei*-Schreibungen genauer untersucht; ihre Ansicht, daß die *ei* des Ambrosianus erst einer grammatischen Restitution gemäß den archaisierenden Tendenzen im Zeitalter der Antonine entstammen, ist unbeweisbar und überdies höchst unwahrscheinlich. Zum Erweis der wesentlichen Übereinstimmung mit den *ei* des Ambrosianus gebe ich aus Inschriften der vorklassischen Zeit nach den Indices bei E. Diehl, Altlat. Inschr.<sup>3</sup> p. 94 u. 97 folgende Belege: echte *ei*: Nom. Abl. pl. auf *-ei -eis* häufig, Inf. pass. *darei mittei*, Perf. 1. sg. *feciei petiei*, Inf. *eire*, Verbum *deico indeixsit*; ferner *sei seic heic, vobeis*; unsichere *ei*: *interieisti redieit*; echte *ī*: Gen. sg. auf *-ei* häufig (*cogendei, ex pagei scitu* usw.), Akk. pl. der *i*-Stämme *turreis omneis*, Konj. *seis faxseis*, vgl. *nolei*. Verbum *veixit* mit *veita*.



manchen anderen Punkten<sup>30)</sup>: wir haben bei *ei/i* nach den Belegen in der vorigen Fußnote im Mercator des Ambrosianus nicht die Orthographie des Plautus vor uns, wohl aber im wesentlichen die vorklassische Regelung, wie sie Varro, dem wir die Auswahl und damit die Erhaltung der 21 Stücke verdanken, in seiner Plautushandschrift dieses Stückes vor Augen gehabt haben muß; die Palatini sind in diesem Punkt noch weiter modernisiert.

Es ist also, um zum Genetiv *Achilli* zurückzukehren, durchaus legitim, wenn man – im Gegensatz zu den Genetiven der 2. Deklination auf *-ī* – die Namengentive auf *-ī* wie *Achilli* bei Plautus mit Berufung auf Vergils *Achillei* in Gedanken in die Form *-ei* zurückversetzt und sie dadurch mit dem einsilbigen *-ei* der 5. Deklination auch orthographisch zur Deckung bringt.

Weniger durchsichtig ist die Angelegenheit der Orthographie *ei* und *i* für die Autoren der Zeit nach dem lautlichen Zusammenfall von älterem *ei* und *ī* in *ī*, also für die des 1. Jahrhunderts v. Chr. Deren Handschriften zeigen mit geringen Ausnahmen nur *i*; aber man darf doch die Frage stellen, ob diese als klassisch geltende *i*-Schreibung durchweg schon von der Hand des Schriftstellers stammt<sup>31)</sup>. Jedenfalls aber darf man annehmen, daß überliefertes (und auch entstelltes) nicht-normiertes *ei* der Handschriften auf den Autor zurückgeht. Lachmann zu Lukrez 4, 602 zitiert einige solche Stellen, aus Lukrez nur Nominativ pl. 1, 230 *ingenuei*, 3, 97 *oculei*; Genetiv sg. 4, 602 *vitrei* (Q); ob das normale *i* die Orthographie des sonst sprachlich so altertümlichen Lukrez selbst war, darf man bezweifeln, zumal wenn man an den ersten Herausgeber Cicero denkt, der in seinen eigenen Schriften wohl nur *i* schrieb. – Bei Catull sind die *ei* sowohl für echtes *ei* wie für echtes *ī* so häufig, daß nicht einmal die Herausgeber sie im Text oder im Apparat zu unterschlagen wagen<sup>32)</sup>. In Gesellschaft dieser *ei* besagt also Catulls Genetiv *Herculei* 55, 13 sprachgeschichtlich nichts für eine Andersartigkeit seines *ei*.

## 11. Erregend wird die Sache bei Vergil. Zu seiner Zeit ist die Schreibung *ei*

<sup>30)</sup> Vgl. G. Redard, *Mél. E. Niedermann*, Neuchâtel 1944, 73 ff., der einen Plautustext in plautinischer Orthographie verlangt, aber merkwürdigerweise das *ei* für bestimmte *ī* nicht besonders erwähnt.

<sup>31)</sup> Bekanntlich deckt sich in zwei anderen Punkten bei Cicero der Text unserer Handschriften und Ausgaben nicht mit den Angaben der Grammatiker über Ciceros Orthographie. Nach Quintilian 1, 4, 11 schrieb Cicero *aiio Maiia* (Stolz-Leumann 49); nur Spuren dieser Schreibung sind in den Handschriften zu finden: Verr. II 4, 72 *Troia*, var. lect. *trolla* i. *Troiia*; vgl. Cicero-Reden ed. A. Klotz (Teubner) vol. VII p. LII; Maurenbrecher, *Parerga* 38. Cicero und Vergil schrieben nach Quintilian 1, 7, 20 noch allgemein *-ss-* für *-s-* nach langem Vokal und Diphthong, etwa in *cāssus divīssiō caussa*; unsere Handschriften von Cicero und Vergil scheinen davon nichts mehr zu enthalten. – Wenn der Thesaurus Linguae Latinae ungewöhnlicherweise *caussa* statt *causa* als Lemma gewählt hat, so ist das eine allein durch seinerzeitige drucktechnische Komplikationen bedingte Inkonsequenz.

<sup>32)</sup> Für echtes *ei* z. B.: Nom. pl. 61, 225 (232) *bonei*, 22, 6 *novei* (*nove* codd.), 57, 9 *sociei* (*socii et* codd.); Abl. pl. 69, 46 *sine queis*, 46, 3 *aureis* (zu *aura*), 17, 3 *acsuleis* (*ac sulcis* codd.); Dat. sg. *lucei* (*lucet* codd.); 77, 3 *mei* 'mihī'; 39, 2 *sei*; für ursprüngliches *ī*: Gen. sg. besonders in Namen: 28, 15 *Romulei*, 63, 91 *Dindimeī*, 65, 14 *Itylei*, 61, 199 (206) *Africeī* (*ericeī* codd.), 64, 278 *Pelei* (zu *Pēlium*, Πήλιον ὄρος), dazu 63, 10 *taurei* (*tauri et* codd.); Vok. sg. 21, 3 *Furei* (wie Vok. *Leivei* CIL I<sup>2</sup> 2650; aber 11, 1 und sonst *Furi*); Abl. sg. 4, 23 *cum veniret a marei* (*amaret* codd.).

für *i* schon ziemlich außer Gebrauch gekommen, und so zeigen seine Handschriften, soweit ich sehe, nur *i*, mit einziger Ausnahme eben unserer Genetive: *Achillei* ist mehrfach einheitlich überliefert, *Ulixei* haben einige Handschriften; und Ovid schreibt es in einer Vergilnachahmung, er las es also bei Vergil. Es ist anzunehmen, daß Vergil entgegen unseren immerhin sehr alten Handschriften ständig *Achillei* *Ulixei* schrieb; das häufige *-i* statt *-ei* unserer Handschriften muß hierin eine spätere Normalisierung sein wie das *-s-* für *-ss-*; die gleiche nachträgliche Normalisierung zeigen die unten Fußn. 34 zu nennenden *Oili* und *Mnesthi*. Das *-ei* einzig bei den beiden Namen muß aber Vergil, angesichts des *-i* bei Cicero, unmittelbar aus alter Literatur übernommen haben; eher als an die alte Tragödie denkt man dabei an Ennius' Annalen<sup>33</sup>); freilich bot deren erstes Buch, das die Ereignisse von der Abfahrt des Aeneas aus Troja bis zum Tode des Romulus als Erlebnisse einer einzigen Generation erzählte, nicht allzu viel Gelegenheit zur Erwähnung des Ulixes oder gar des Achilles; immerhin kommen beide vor im entsprechenden Abschnitt bei Vergil im Anfang des zweiten Buches der Aeneis.

Wenn Vergil bewußt und gegen die Tradition der ihm unmittelbar vorausliegenden Zeit *Achillei* schrieb, so gebrauchte er damit nicht nur eine historische Schreibung, sondern er meinte mit dieser Schreibung *-ei* sicher auch einen gesprochenen Diphthongen der Aussprache *ei*; und von Horaz muß das gleiche gelten; anders hätte zu dieser Zeit die Schreibung überhaupt keinen Sinn. – Selbst wenn in alter skenischer Dichtung *Achillēi* *Ulixēi* vorgekommen sein sollten – bezeugt sind solche Namengenetive, wie erwähnt, im Altlatein nicht – so lassen sich bei Horaz, der im Gegensatz zu Vergil sich nicht an alte Vorbilder anlehnt, *Achillēi* *Ulixēi* (und danach *Alyattēi*) kaum anders verstehen denn als «Distraktion» der ihm aus Vergil bekannten und dadurch geadelten *Achillei* *Ulixei*. Er stützte sich dabei wohl auf das ihm bei *-eus*-Namen geläufige Nebeneinander von *Nērēi* und *Nērei*<sup>34</sup>), oder, um horazische Formen zu nehmen, auf das von *Penthēi* und *Lyncei*. Bei *Achillēs* konnte sich also Horaz für eine Form *Achillēi* zur Not durch dessen griechischen Nominativ auf *-εύς* unterstützt fühlen; von Anfang an aber flektiert *Achillēs*, wie in der Einleitung betont, nicht wie die griechischen Namen auf *-εύς*.

Für die Autoren der klassischen Zeit dürfen wir also folgendes annehmen: Cicero

<sup>33</sup>) Einen beträchtlichen Teil unserer Zitate aus den Annalen verdanken wir bekanntlich der Arbeit der Grammatiker, die zu Vergilischen Wendungen die Vorbilder bei Ennius nachwiesen; einen Niederschlag dieser Tätigkeit bietet Macrobius Buch VI. – Vgl. auch Ed. Norden, Ennius und Vergil.

<sup>34</sup>) Dieser Wechsel reicht zurück bis in die Anfänge der römischen Tragödie: *Nērēi* Liv. Andr. trag. 5 Pacuv. trag. 408, *Nērei* Enn. scaen. 122 Plaut. Epid. 36; vgl. *Nyctēi* Pacuv. trag. 1a, *Pēlei* Pacuv. trag. 162, und dazu auch *Pēlēus* dreisilbig Acc. trag. 668; *Atreus* wohl zweisilbig Trag. inc. 103, *Penthēum* dreisilbig Plaut. Merc. 469 und mit Elision *Atre(um)* *Oene(um)* Acc. trag. 198 u. 425; vgl. Neue-Wagener I<sup>3</sup> 504ff. Bei Vergil und Horaz sind nur mehr einsilbige *-eus* belegt, bei Vergil auch nur einsilbige *-ei* in den Genetiven *Nerei* (8, 383, *Neri* Asper bei Serv.) *Protei* *Promethei* *Terei* sowie *Idomenei* *Ilionei*, ferner mit modernisiertem *-i* *Aiacis* *Oili* (*-lei* R); vgl. übrigens auch die gleichlautenden griechischen Dative *Orphei* und, mit *-i*, *Mnesthi*. Catull hatte die Genetive *Pelei* *Thesei* und, anscheinend mit *-i*, *Erecthi* (*freti* codd.) 64, 229. Plautus bildet nach Genetiv *Nērēi* auch Dativ *Tērēō*, Rud. 509.

und Nepos sprachen *ī* und schrieben *-ī*<sup>35</sup>); Vergil holt altes *-ei* hervor und gibt ihm damit den Lautwert *ei*; und Horaz braucht darüber hinaus künstlich distrahiertes *-ēī*. Eine lautliche Sonderbehandlung des *-ei* aus *-ēī* gegenüber dem ursprünglich einsilbigen *ei* ergibt sich daraus nicht. Auch die Inschriften helfen nichts: die zitierten *Metradati* und *Mahei* stehen nebeneinander auf einer und derselben Inschrift sullanischer Zeit; also ist hier *-ei* einsilbig und nur Wechselschreibung zu *-i*. Für die kritische Zeit von 150 bis 80 v. Chr. fehlen bei den Namen eindeutige Zeugnisse für wirklich diphthongisches *-ei*.

12. So müssen wir das Problem noch von der 5. Deklination her anpacken. Bei deren Appellativen ist die Bildung des Genetivs – und selbst auch die des Dativs – ziemlich mannigfaltig<sup>36</sup>). Im Genetiv, der uns hier allein beschäftigt, hat Plautus die drei Endungen *-ēī -ēī* und *-ei* sicher bei *rēs* und vielleicht auch bei *fidēs* (wo nur *-ēī* zweifelhaft ist); zu *diēs* hat er nur *diēī* und *diei*, zu *plēbēs* nur *plēbī-scītum*<sup>37</sup>).

Als klassische Regelung geben Charisius und Priscianus die uns vertraute Bestimmung: für beide Kasus zweisilbiges *-ēī* nach Konsonant (*rēī fidēī*), aber *-ēī* nach *i*, also in *-iēī* (*diēī* usw.). Der Befund in literarischen Texten entspricht diesen Angaben nur sehr unvollkommen; besonders überliefern die Grammatiker ziemlich viele Formen auf *-i* und auch auf *-e* (natürlich *-ī* bzw. *-ē*). Wir lassen vorläufig die Quantitätsdifferenz des *e* von *rēī* und *diēī* beiseite, und ebenso die Differenz von *-i* und *-e*, und fragen nur nach Zweisilbigkeit oder Einsilbigkeit der Endung. Geschriebenes *-i* und *-e* bezeichnen natürlich Einsilbigkeit, bei der Schreibung *-ei* dagegen ist Ein- oder Zweisilbigkeit fast nur zu erkennen<sup>38</sup>), wo eine Ent-

<sup>35</sup>) Cicero schreibt (einsilbiges) *-ei*, soweit ich sehe, nur archaisierend in Genetiv und Dativ *plebei*, s. S. 248<sup>26</sup>.

<sup>36</sup>) Neue-Wagener I<sup>3</sup> 569 ff.; zur Erklärung Sommer Hb.<sup>2</sup> 396 ff.

<sup>37</sup>) Vgl. die ausführliche, wenn auch nicht immer überzeugende Behandlung von B. Maurenbrecher, Parerga 81 ff.; auch Leo, Plautin. Forschungen<sup>2</sup> 351. – Bei Plautus ist *rēī* archaisch-feierlich; an den metrisch eindeutigen Stellen ist es mit dem bei Plautus ebenfalls vorwiegend archaischen *-āī* der 1. Deklination verknüpft: Aul. 121 (Bakcheen) *meī fidēī tuāque rēī* (*meae, tuae* codd. P), Merc. 692 *malāī rēī* (*malae rei* codd. P; sonst *malae rēī* Merc. 300 Poen. 745), Pers. 65 *magnāī rēī publicāī grātiā* (im Kurialstil; außerhalb desselben einsilbig *rei* Pers. 65 *nam publicae rei carissa* eqs.). Der Genetiv *rēī* steht im Ausgang iambischer Verse: Epid. 203 *quid rēīst?*, Men. 323 *quid est rēī?* usw., im Versinnern zweisilbiges *rēī* (kaum *rēī*) nur Rud. 487 an der Jacobsohnschen Stelle; Terenz hat die gleichen Frageformeln an anderen Versstellen: mit *rēī* (wohl nach Plautus) Hec. 890 Ad. 644, mit einsilbigem *rei* Eun. 804 Haut. 743 Ad. 175. Der einsilbige Genetiv *rei* steht bei Plautus beliebig im Versinnern. Freilich läßt sich da die metrische Geltung eines geschriebenen *rei* oft nicht eindeutig bestimmen. Wenn es die Hebung füllt (Men. 812 Poen. 1405, auch Men. 764) oder die Senkung des Anapästs (Pseud. 1120), so wäre auch die Messung als Doppelkürze aus *rēī* mit Iambenkürzung unanfechtbar, aber da es oft die Senkung füllt (drei Belege oben bei *rēī*), so ist einsilbige Messung bei weitem wahrscheinlicher. – Zu *fidēs*: *fidēī* Aul. 121 (eben bei *rēī* zitiert); 583 in *Fidēī fanum* (vgl. dazu Enn. ann. 338 *plēnu' fidēī*); die Form *fidēī* ist wiederum feierlich, zu *Fidēī fanum* vgl. *Herculēī sc. fanum* oben S. 242. *fidēī* ist eine Konjektur von Leo (nach Ed. Fraenkel Thes. s. v. 662, 42sq. 'nimis incerta') Vid. 41 im Versinnern; die Form ist da in der Tat überraschend. Zweisilbig *fidei*: Aul. 617 im Versausgang in *fanō Fidei* (codd. P, *Fide* Edd.); vgl. auch Ter. Haut. 1002, Hor. carm. 3, 7, 4 (*fidei* codd., *fide* Edd.). – Zu *diēs*: *diēī* As. 253 Poen. 217 Trin. 811 ohne sonstiges archaisches Kolorit; *diei* zweisilbig Capt. 800 (wonach Ter. Eun. 801). – *plēbī-scītum* Pseud. 748.

<sup>38</sup>) Denn ganz abgesehen von dem oben erwähnten, später nur orthographischen Wechsel

scheidung bei der Metrik liegt. Mit dieser aber sind wir beschränkt auf die vor-klassischen Altlateiner, die vorwiegend gesprochene Sprache neben etwelchen Archaismen geben, und für die klassische Zeit auf die Hexameterdichter, bei denen Archaismen und Künstlichkeiten nie ausgeschlossen sind. Die Inschriften, sonst die zuverlässigsten Zeugen, sind hier unbrauchbar, außer wo *ei* mit *i* wechselt.

13. Folgendes sind die wesentlichen Zeugnisse für Einsilbigkeit der Genetiv-endung<sup>39</sup>): *rei*: Plaut. Ter. Lucil. Lucr.; *spei*: Ter. (viermal); *fidei* (*fide saepe* edd.): Plaut. Aul. 617 Ter. Haut. 1002 Hor. carm. 3, 7, 4; *fide*: Trag. inc. 60 bei Cic. off. 3, 98, Ov. met. 3, 341.6, 506.7, 728 u. 733; *fidi* CIL II 5406, 3; *diei*: Plaut. Ter. Q. Cic. frg. 2 (Fragm. poet. lat. ed. Morel p. 79) *noctisque dieique*; *die*: Sall. Iug. 97, 3 Verg. georg. 1, 208 (mit var. lect.); *dii*: Verg. Aen. 1, 636; *plēbī* (*scītum* usw.) Plaut. Cic. Sall. Liv. usw. Wechsel zwischen *plebeive scito* und *plebive scito*, also einsilbiges *ei* hat die Lex agraria 111 v. Chr. (-*ei* neunmal, -*i* zweimal, Z. 6 u. 13, dazu einmal *plebeve sc.*, Z. 41), ebenso die Lex Bantina (-*ei* Z. 7, -*i* Z. 15), was allein schon ihre Datierung um 130 statt um 190 v. Chr. erzwingt; nur *plebeive scito* (dreimal) hat später die Lex Cornelia Bruns fontes<sup>7</sup> n. 12 (81 v. Chr.); Plautus selbst schrieb natürlich *plebei*. Wegen Cicero s. S. 248<sup>26</sup>. — Die Grammatiker, besonders Gellius 9, 14, geben weitere Belege für -*ī*: *fami* Cato, Lucil. 430, Varro (*fame* 'quidam' nach Charisius); *progenii* Pacuvius, *luxurii* C. Gracchus, *pernicii* Sisenna (und Cic. S. Rosc. Amer. 131, wo aber die Handschriften *pernicie* und die Nebenüberlieferung *pernicies* bieten); *acii* und *specii* Cn. Matius (in Versen!, Fragg. poet. lat. ed. Morel p. 49). Dazu kommen folgende Belege für -*ē*: *acie* und *requie* Sall., *acie* (var. lect. *aciei*) auch Caesar Gall. 2, 23, 1; tatsächlich verlangte Caesar in De analogia für den Genetiv die Endung -*ē* in *huius die*, *huius specie*<sup>40</sup>). — Die Zeugnisse für Einsilbigkeit der Endung sind also, auch abgesehen von den Namengenetiven auf -*ī*, überwältigend; soviel ist aus ihnen klar geworden, daß in der gesprochenen Sprache der republikanischen Zeit der Genetiv der 5. Deklination einsilbig war, nicht zweisilbiges -*ēī* oder -*ēī*.

*ei/i* gibt es im Latein historischer Zeit einen einsilbigen Diphthongen *ei* aus älterem zweisilbigem *e-i* auch außerhalb der 5. Deklination. So im Vokativ zu Namen auf -*īus* (-*ēius*) wie *Pompei Vultei* Hor. carm. 2, 7, 5 epist. 1, 7, 91; welches bei Cicero die Aussprache und Messung des -*ei* im Vokativ und Genetiv *Pompei* war, ist nicht auszumachen. Ferner in Zusammenrückungen wie *deinceps deinde* (vgl. Thes. s.v. 406, 69sq.): zweisilbiges *deinde* gilt seit Plautus, dreisilbiges ist ganz selten, etwa Ter. Andr. 483; die Schreibung *ei* bleibt; romanische Sprachen führen auf ein \**dende*, dessen *e* lauthistorisch mehrdeutig ist; entsprechend romanisch \**dentus* \**dentro* für *de-intus de-intro*. Weiter in Flexionsformen von Nomina der 2. Deklination auf -*eo* wie *alveus deus aureus meus*; doch ist in diesen der Systemzwang meist stärker als die reine Lautentwicklung, und die Endungen enthalten hier teilweise ursprünglich diphthongisches *ei*; außerhalb des Systemzwangs stehen nur allenfalls Zweisilbler, *dī dīs* zu *deus*, Plur. *īī īīs* und auch Dativ sg. *eī iei* zu *is*; doch sind *dī dīs* in unserer Frage schon deswegen unverwertbar, weil es unklar ist, ob man sie zu *deus* oder zu *dīvus* stellen muß. Vgl. Stolz-Leumann 107 zu *dī* und auch 57 zu *īī īīs*, ferner Maurenbrecher, Parerga 1ff. zu *ei*.

<sup>39</sup>) Vgl. Maurenbrecher, Parerga 87.

<sup>40</sup>) Nach Gellius a. O.; Funaioli frg. 9 p. 149. Aber in unserem Caesartext steht *diei*, etwa 5, 10, 1. 7, 11, 5. 16, 1. Welches die für Caesars -*ē* maßgebende Analogie war, bleibe dahingestellt.

Da die Grundform dieses Genetivs aber sicher  $-ēī$  war, so muß man die Schreibung  $plebī$  in der Lex Bantina und der Lex agraria (130 und 111 v. Chr.) als Beweis dafür nehmen, daß der aus zweisilbigem  $-ēī$  entstandene Diphthong  $-ei$  mit dem immer einsilbigen  $ei$  schon lautlich zusammengefallen war, als  $ei$  um 150 v. Chr. in  $ī$  überging; bei den Namen war dieser Beweis nicht zu führen gewesen. An sich ist das Ergebnis keineswegs selbstverständlich: wenn die Annahme zu Recht besteht, daß geschriebenes  $ei$  zu Plautus' Zeit mindestens in Endsilben nicht einen gesprochenen Diphthongen, sondern ein geschlossenes  $ē$  bezeichnete, hätte man demgegenüber für  $-ei$  aus  $-ēī$  doch eher einsilbig-diphthongische Aussprache  $ēi$  oder  $ei$  vorausgesetzt. – Wenn also der Genetiv zu  $plēbēs$  inschriftlich und handschriftlich als  $plebei$  bzw.  $plebi$  erscheint, so sind auch die oben erwähnten Genetive auf  $-ī$  wie  $progenii$  als normale Entwicklung mit  $-iī$  aus  $-iei$  anzuerkennen; man darf Nominativ pl.  $sociī$  aus  $sociēi$  vergleichen.

Neben dem  $-ī$  bleiben nun aber die beiden anderen einsilbigen Formen  $-ei$  und  $-ē$  zu rechtfertigen. Für den Genetiv (oder auch Dativ) zu  $rēs$  gibt es nur die Form  $rei$ , niemals das rein lautlich zu erwartende  $rī$ . Die bequemste Annahme wäre die der Erhaltung eines sekundär aus bewahrtem  $-ēī$  oder  $-ēi$  kontrahierten  $-ei$ ; auch in  $deinde$  hat sich ja ein einsilbiges  $ei$  aus Kontraktion in der Stützung durch das etymologische Gefühl gehalten. Aber das schon bei Plautus bezeugte einsilbige  $rei$  hätte zu  $rī$  werden müssen; die plautinischen  $rēī$  und  $rēi$  jedoch, aus deren einem allenfalls nach 150 v. Chr. ein jüngerer nicht mehr zu  $ī$  zu monophthongierendes  $rei$  kontrahiert sein könnte, sind archaisch; und auf archaische Formen zurückzugreifen geht bei einem so alltäglichen Wort wie  $rēs$  nicht wohl an. So wird vielmehr beim Einsilbler  $rēs$  durch die Wirkung des  $ē$  von Nominativ Ablativ sg. und den Pluralkasus aus eine Bewahrung des  $e$ -Elements im Diphthong  $ei$  anzunehmen sein, bei den Zweisilblern wie  $fidēs$  vielleicht auch eine Anlehnung an das Paradigma der ersten Deklination:  $fidem -ē -ei -ei$  wie  $aquam -ā -ae -ae$ ; an eine rein lautliche Entwicklung zu glauben ist mir unmöglich. Entsprechendes gilt für  $diēs$ .

Die nicht ganz seltene Schreibung  $-e$  ( $acie$  usw.) neben  $-i$  darf man wohl gemäß dem einmaligen  $plebe$  neben zweimaligem  $plebi$  und neunmaligem  $plebei$  der Lex agraria als archaische orthographische Variante betrachten, wie sie zu Sallust paßt. Bekanntlich hat sich auch für altes einsilbiges  $-ei$  im Dativ der 3. Deklination die Schreibung  $-e$  als Archaismus gehalten in den Beamtenbezeichnungen ( $tot$ )  $viri iure dicundo$ ,  $aere flando$  usw.<sup>41)</sup>

Doch hat man für das  $-ē$  auch lautliche Erklärungen gesucht. Maurenbrechers endungsloser idg. Lokativ auf  $-ē$  in Dativ- und Genetivverwendung ist freilich aus syntaktischen Gründen für beide lateinische Kasus ganz unmöglich. Nach Exon, Hermath. 13, 151 sei zwar  $-ei$  zu  $-ī$  geworden, aber  $-iei$  durch dissimilatorische Verhinderung auf der Stufe  $-iē$  stehengeblieben; nachher seien  $-ī$  und  $-ē$  verschleppt

<sup>41)</sup> Belege bei Neue-Wagener I<sup>3</sup> 298; an dialektisches  $e$  ist hierbei trotz Meillet, Innovations 35, nicht zu denken.

worden. Wenn man bedenkt, daß diese zwiespältige Entwicklung wegen *-ī* aus *-ei* nicht älter als 150 v. Chr. sein könnte, dann kann man es kaum verstehen, daß in den vorklassischen Zeugnissen von einer derartigen Verteilung auch gar nichts zu spüren ist. Nach Leo, *Plautin. Forschungen*<sup>2</sup> 351 hinwiederum hatte *-ēī* zwei Entwicklungen, einerseits die über *-ēī* zu *-ei*, andererseits die über (einsilbiges) *-ēī* zu *-ē*. Was die angenommene Entwicklung zu *-ē* angeht, so führen in den Dativen der 1. und 2. Deklination die ursprünglichen Langdiphthonge *-āī* und *-ōī* zu *-ai* (*-ae*) bzw. *-ō*; doch ist es recht wenig einleuchtend, daß ein junges langdiphthongisches *-ēī* (aus *-ēī*) dem Entwicklungsgang des viel älteren *-ōī* gefolgt sein soll; den bei *-ēī* zu erwartenden Entwicklungsgang findet man am ehesten bei dessen Vorbild, dem *-āī* des Genetivs der 1. Deklination, das zu *-ai -ae* wurde<sup>42</sup>).

14. Eine lautliche Zwischenstufe *-āī* zwischen *-āī* und *-ai -ae* ist im Latein überhaupt nicht nachweisbar; das ist der schwerste Einwand gegen die andere Zwischenstufe *-ēī* von Leo, und damit gegen die an sich naheliegende und vielfach angenommene Entwicklung von *-ēī* über *-ēī* zu *-ei*. Vielleicht wird man im Hinblick auf das Fehlen von *-āī* in der 1. Deklination auch das Fehlen einer alten Genetivform *-ēī* bei den Namen auf *-ēs* doch nicht nur mit der Tücke des Zufalls begründet sein lassen. Jedenfalls kann die Form *-ēī* der Appellativa nach der Art ihrer Bezeugung nicht gut die Zwischenstufe zwischen *-ēī* und *-ei* sein; sie ist, wie mir scheint, die Kürzung des archaischen *-ēī* aus einer Zeit, in der in normaler Lautentwicklung *-ēī* schon auf unmittelbarem Wege zu *-ei* geworden war.

So bleibt nur noch das von den Grammatikern gelehrte *-iēī* zu besprechen. Man sah sich hier gezwungen, für die Erhaltung des langen *ē* entgegen der sonstigen Kürzung von Längen vor Vokal eine lautliche Verhinderung der Kürzung durch das vorangehende *i* zu statuieren; also die Beschreibung des Tatbestandes wird in ein Lautgesetz ad hoc umgesetzt, und zwar in ein phonetisch recht wenig einleuchtendes. Auf alle Fälle ist auch *-iēī* wieder eine archaische Form; denn in normaler Lautentwicklung war daraus *-iei* bzw. *-iī* geworden: notorisch ist zu *diēs* die zweisilbige Form *diei* (*die diī*) bezeugt bei Plautus, Terenz, Q. Cicero sowie bei Sallust und Vergil; und ihr entsprechen die *luxurii pernicii progenii* usw. aus den Jahrzehnten um 100 v. Chr. Genau gesagt handelt es sich also mit *-iēī* in unserer Überlieferung nur um *diēī*. Auf Inschriften und bei Prosaikern läßt sich aus der Schreibung *diei* für die Aussprache nichts entnehmen<sup>43</sup>); solches lautlich unbestimmbares *diei* steht beispielsweise im Zwölftafelgesetz, in der *Lex Urson.* II 1, 9 u. 22 *parte diei*, ferner bei Varro, Cicero, Caesar (s. S. 254<sup>40</sup>) usw.; meiner Meinung nach bezeichnet es, außer im Zwölftafelgesetz, durchweg zweisilbiges *diei*, nicht dreisilbiges *diēī*. Greifbar ist die dreisilbige Form *diēī* abgesehen von den drei Plautusstellen nur im Ausgang des Hexameters, *Enn. ann.* 236 *cum lassu' diei/partem fuisset*, *Lucr.* 1, 10 usw., *Verg. Aen.* 9, 158,

<sup>42</sup>) Vgl. zum ausl. *-ae* vor Vokal im Vers Leo, *Plautin. Forsch.*<sup>2</sup> 334ff.

<sup>43</sup>) Auch der Klauselrhythmus scheint bei Cicero keine Entscheidung zu gestatten.



Manil. 3, 239 usw.; da die Reihe mit Ennius beginnt, der auch ann. 358 im Versausgang das altertümliche *plenu' fidei* hat, und über Lukrez und Vergil führt, so kann kein Zweifel sein, daß *diēi* nur eine archaische im Hexameterausgang bewahrte Form darstellt; später wurde sie auf Grund ihres Vorkommens bei Vergil zur Aussprachenorm der Schule erhoben. Man kann eine rein lautliche Rechtfertigung für *diēi* angesichts der *pernicii prōgeni* usw. überhaupt nicht geben. Die Grammatikerlehre, deren erstes sicheres Zeugnis bei Gellius vorzuliegen scheint<sup>44)</sup>, stammt nicht aus der gesprochenen Sprache und ihrer Überlieferung, sondern aus der Metrik der Dichtertexte, also aus gelehrter Abstraktion.

15. Über den Dativ kann ich mich unter Verweis auf ältere Behandlungen<sup>45)</sup> kurz fassen. Es besteht Einigkeit darüber, daß im Dativ die von den Grammatikern gelehrten Endungen *-ēi* und *-iēi* künstliche Formen sind. Natürlich ist der Dativ, da es sich meist um Abstrakta handelt, verhältnismäßig selten, wenn man von *rēs* absieht. Die Endung des Dativs ist, genau wie bei den Namen auf *-ēs*, von Anbeginn an einsilbig, teils mit Schreibung *-ei*, teils mit Schreibung *-e*, auf die ich hier nicht mehr eingehe: *diei* (Nebenüberlieferung *die* und *di*) Plautus; *fidei* (*-e* var. lect.) Plautus, *fidei* Ter., *fide* Hor. serm. 1, 3, 95; *re* vielleicht Lucilius; *facie* oder *facii* Lucilius. Die Zweisilbigkeit beginnt erst mit Lukrez. Da die einsilbige Form des Genetivs (*rei* usw.) mit dem Dativ (*rei* usw.) gleichlautete, so erlaubte sich im Dativ Lukrez als erster den Übergriff auch auf die zweisilbige Endung: neben dem zweisilbigen Genetiv *rēi* gebrauchte er auch einen gleichlautenden, also pseudoarchaischen Dativ *rēi*; Horaz als erster hat auch den Dativ *rēi* nach und neben Genetiv *rēi*, Manilius als erster auch den Dativ *fidēi* nach und neben Genetiv *fidēi*. Daraus ergab sich die bequeme Regel der Grammatiker, daß der Dativ dem Genetiv gleichlautend ist und beide eine zweisilbige Endung haben. – Wenn also für den Dativ die Lehre der Grammatiker rein künstlich und nur aus Dichterstellen abgezogen ist, so ist eine gleichartige Annahme auch beim Genetiv unbedenklich. Und ein indirekter Beweis für eine einsilbige Normalform der Genetivendung ist die Erschaffung der zweisilbigen Dativendung, da sie die Gleichheit der Genetivform mit der ursprünglich nur einsilbigen Form der Dativendung zur Voraussetzung hat.

16. Die altlateinische Flexion ist also bei den Namen auf *-ēs* und bei den Appellativen auf *-ēs* die gleiche: *Herculēs*, Genetiv *-ēi* und *-i* (älter *-ei*), Dativ *-i* (älter *-ei*), Akkusativ *-em*, Ablativ *-ē*; bei den Appellativen *rēs fidēs diēs*, Genetiv *rēi fidēi diēi* und *rei fidei diei* (*fidī fidē, diī diē*), Dativ *rei fidei* (*fidī fidē*), Akkusativ *-em*, Ablativ *-ē*. Daß die Namen nach der 5. Deklination gehen, ist damit endgültig erwiesen.

<sup>44)</sup> 9, 14, 2 vom Genetiv *facies*: quod nunc propter rationem grammaticam *faciei* dicitur.

<sup>45)</sup> Maurenbrecher, *Parerga* 56–80, bes. 77; Sommer, Hb.<sup>2</sup> 398f.; Lindsay, *Class. Rev.* 10, 424.

Bei näherer Überlegung ist das freilich sehr erstaunlich: Männernamen fremder Herkunft werden hier anscheinend bei der Aufnahme und Einpassung ins Latein in eine Deklination eingefügt, die abgesehen von dem einzigen Maskulinum *diēs* nur Feminina enthält, und dazu noch hauptsächlich Abstrakta, abgesehen von *plēbēs* und dem wegen Einsilbigkeit als Muster wenig geeigneten *rēs*. Verständlich wird eine solche Entwicklung nur, wenn wir anders gruppieren: fremde Götternamen (der in Rom als Gott rezipierte *Herculēs*) und Heroennamen (*Achillēs* *Ulixēs*) richten sich nach einer Flexion, die zwar vorwiegend Feminina abstrakter Bedeutung enthält, aber daneben die zwei Götternamen *Diēs* und *Fidēs*. Das eigentliche Muster kann also überhaupt nur *Diēs* sein, nicht das Appellativum *diēs*. Die alten *Diēs* *Diem* sind durch die Formen *Iuppiter Iovem* ersetzt worden; *Diēs-piter* ist als alter und zwar volkstümlicher Nominativ gut bezeugt<sup>46</sup>), und das Attribut *pater* gehörte ursprünglich viel weniger zum Nominativ als zum Vokativ<sup>47</sup>); der nicht mehr als Göttername bezeugte Akkusativ *\*Diem* ist ebenso wie *diem* die dem griechisch-homerischen Ζῆν (später Ζῆν-α) ai. *Dyām* entsprechende Erbform, und sie ist als Form des Götternamens für das vorhistorische Latein dadurch gesichert, daß der Nominativ *Diēs* ebenso wie *diēs* erst aus dem Akkusativ *\*Diēm* bzw. *\*diēm* gebildet ist<sup>48</sup>). Also dies wird der Gang der Entwicklung gewesen sein: *Herculēs* ist als erster fremder Name übernommen, als der des volkstümlichen Gottes; in der Flexion richtete er sich nach dem damals noch lebendigen *Diēs* (*pater*), soweit dies möglich war; und erst in den Kasus, wo das Vorbild unnachahmlich war (Vokativ *Iuppiter*, Genetiv *Iovis*, Dativ *Iovī* bzw. *Dioves*, *Diovei*), mußten subsidiär auch die vom Nominativ aus neugeschaffenen Kasus des Appellativums *diēs* das Vorbild abgeben. Nach der Flexion von *Herculēs* richteten sich dann die beiden Heroennamen *Achillēs* und *Ulixēs*, erst nach diesen dreien dann die historischen Personennamen auf *-ēs* aus griechisch *-ης*. Und den Übergang von der 5. zur 3. Deklination, vom Genetiv auf *-ī* zu dem auf *-is*, hat, nach den Zeugnissen zu urteilen, abermals als erster der Name des Herkules durchgemacht, bald nach 150 v. Chr. Also am Namen *Herculēs* hängt die ganze Entwicklung der Namen auf *-ēs*.

<sup>46</sup>) *Diespater* CIL I<sup>2</sup> 454. 564. 568; *Diespiter* Plaut. (in Fluch- und Beteuerungsformeln) Capt. 909, Poen. 739. 869; Varro ling. 5, 66. 9, 75. 77.

<sup>47</sup>) Verf. Glotta 28, 9ff.

<sup>48</sup>) Stolz-Leumann, Lat. Gr. 238.